
der
lichtblick

9

Strafvollzug in Schweden — SKENÅS
Ein Blick in eine schwedische Strafanstalt

Seite 3

Der Strafvollzug
Ordnung unserer sozialen Gesellschaft?

Seite 6

Kleinkriminalität
Strafverfolgung am Rande des Rechtsstaates

Seite 13

Das Interview:
heute: der Anstaltspsychologe R. Waxweiler

Seite 27

Liebe Leser,

'der lichtblick' ist die **erste unabhängige und unzensierte** Gefangenenzeitung Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Höhe der Auflage beträgt zur Zeit 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z.B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spenden finanziert werden.

Daher sind Spenden oder eine Versandkostenbeteiligung nicht nur erwünscht, sondern werden dringend benötigt.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden oder durch Einzahlungen auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto Nummer 31/132/703 bei der Berliner Bank AG, Kennwort: **Sonderkonto Lichtblick** erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (z. Zt. 3 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert. Lediglich der eingehende Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, welche jedoch die Weiterleitung der für die Redaktion eingehenden Post nicht berühren.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

Ohne Ihre Hilfe ...

... wäre der 'lichtblick' in seiner jetzigen Form nicht denkbar, denn Ihre Spenden haben dazu beigetragen, den 'lichtblick' so zu gestalten, wie er jetzt ist.

Ab Oktober stellen wir den 'lichtblick' mit einer von der Firma ROTAPRINT gespendeten Maschine im Offsetdruckverfahren her.

Um ein maximales Druckergebnis zu erzielen, sind enorme Anschaffungen für Zeichenmaterial, Farben usw. notwendig. Hierfür benötigen wir **dringend** Spenden, denn ohne Ihre Hilfe

... geht es nicht!

SPENDEN-KTO. 31/132/703

SPENDENKONTO: Berliner Bank AG, Konto-Nr. 31/132/703

oder Postscheckkonto der Berliner Bank AG: 78 653 - 106

Postscheckamt Berlin-West zur Gutschrift auf Konto-Nr.
31/132/703 – KENNWORT: SONDERKONTO LICHTBLICK

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

BERICHT - MEINUNG

In eigener Sache	1
Strafvollzug in Schweden - SKENÄS	3
Alkohol	5
Strafvollzug - Ordnung unserer sozialen Gesellschaft	6
Kommentar des Monats	8
Leserforum	10
Kleinkriminalität	13
GENTLEMEN aus 2. Hand	15
Beamte ... sind auch Menschen	16

INFORMATION

aufgespießt - aus anderen Vollzugsanstalten	17
Laut Paragraphen	19
Pressemeldungen	20
Kurioses - querbeet	21
Berichte aus dem Abgeordnetenhaus	23
Verfügung - Fernkurse	25
das interview: Dipl.-Psych. Waxweiler	27

TEGEL INTERN

Vollzugsgeschehen	29
Tegeler Alltag	31
Von Haus zu Haus	33
Das regt auf ...	35
... auch das regt auf	36
notiert und mitgeteilt	37
in letzter minute	38

IN EIGENER SACHE

Liebe Leser! Die vor Ihnen liegende Ausgabe ist der letzte 'lichtblick'. - Der letzte 'lichtblick' im Matrizen - Abzugsverfahren hergestellte, denn wir werden weiter erscheinen und werden die nächste Ausgabe bereits im langersehnten ROTAPRINT Offsetdruck-Verfahren drucken können.

Lange genug hat es ja gedauert, bis es endlich soweit war, denn bereits vor knapp einem Jahr sollten wir es schon einmal bekommen.

Diesmal muß es jedoch einfach klappen, weil wir die letzten Reste Papier verbraucht haben und nun nur noch Offset-Papier zur Verfügung steht. Außerdem sind die Matrizen ziemlich genau aufgegangen und die Redaktion von Kopf bis Fuß auf Offset eingestellt.

Unsere Bitten nach Briefmarkenspenden in den vorausgegangenen Ausgaben blieben glücklicherweise nicht ungehört und wir sagen dafür an dieser Stelle allen Spendern unseren Dank.

Immerhin sind im September DM 200,- in Form von Briefmarken eingegangen, die zwar bei weitem unsere Versandkosten, die ca. DM 900,- monatlich ausmachen, nicht decken, doch immerhin ein Anfang sind.

Die Umstellung auf Offset kostet eine Menge Geld, weil das ganze Zubehör gekauft werden muß. Wir benötigen eine komplette Ausstattung, die wir nur mit Hilfe Ihrer Spenden kaufen können.

Bereits die ersten kleinen Einkäufe haben unser Spendenkonto völlig erschöpft und es ist für uns eine Existenzfrage, von Ihnen Spenden zu erhalten.

Erstaunlich ist, daß wir auf unsere Bitte nach Briefmarkenspenden auch Briefmarken von Inhaftierten bekommen haben.

Unsere August-Ausgabe hat dem Vernehmen nach nur Artikel enthalten, die die volle Zustimmung unserer Leser fand.

Eine sehr erstaunliche Feststellung, denn der Bericht über die Strafvollstreckungskammern beispielsweise hatte uns hoffen lassen, daß eine noch schärfere Kritik erfolgen würde, als es letztlich der Fall gewesen ist.

Nur wenige waren der Meinung, daß ein so positiver Bericht über diese ungeliebte Institution 'gekauft' oder aus eigennützigem Beweggründen geschrieben worden sei.

Das traf nicht zu, denn die eigenen Ablehnungen auf vorzeitige Entlassung hatten wir bereits in der Tasche, als dieser Bericht verfaßt wurde.

Ein Beweis für unsere Objektivität? Vielleicht, denn wir selbst sind stets bemüht, journalistische Sorgfaltspflicht walten zu lassen.

Die vielen Leserzuschriften haben uns das generell auch bestätigt, obwohl permanent positive Leserzuschriften die Gestaltung des Leserforums erschweren, weil wir dort lieber konstruktive Kritik abdrucken würden.

Wie wir überhaupt viel mehr die Leser an der Gestaltung des 'lichtblicks' beteiligen möchten, denn es ist nicht unsere Zeitschrift, sondern sollte in erster Linie Ihre Zeitschrift sein.

So gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, daß Sie als Leser direkt Fragen an den Anstaltsleiter stellen.

Wir sind überrascht, daß von dieser Möglichkeit überhaupt kein Gebrauch gemacht wird, denn wir können uns sehr gut vorstellen, daß Sie unvorbelastet prägnantere Fragen stellen, als die Insassen, die scheinbar vermuten, daß die

Beantwortung ihrer Fragen lediglich durch Hinweise auf dubiose Paragraphen einer dubiosen Dienst- und Vollzugsordnung geschieht und aus diesem Grund erst gar keine Fragen stellen.

Das ist jedoch nicht der Fall. Obwohl Fragen in Ausnahmefällen nicht konkret genug beantwortet werden, ist die Vielzahl der Antworten bisher ergiebig gewesen.

Die Leserzahl hat sich im letzten Vierteljahr derart vergrößert, daß die Auflage von 2.800 Exemplaren nun endgültig nicht mehr ausreicht, um alle Wünsche nach Aufnahme in die Bezieherkartei zu erfüllen und wir gezwungen sind, eine 'Warteliste' zu führen.

Deswegen ist es besonders ärgerlich, wenn einige Sendungen mit dem Vermerk 'Empfänger verzogen' an uns zurückgeschickt werden müssen.

Das verursacht uns unnötige Arbeit und darüberhinaus unnötige Portokosten. Deshalb unsere Bitte:

Wenn sich Ihre Adresse ändert oder Sie den 'lichtblick' aus irgendeinem Grund nicht mehr beziehen möchten, schreiben Sie es uns.

Postkarte genügt, wir reagieren sofort, denn eine Postkarte kostet Sie weitaus weniger, wie uns eine 'lichtblick'-Lieferung.

Durch die uns mit dem ROTAPRINT-Verfahren zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten, ist beabsichtigt, eine eingestellte ständige Rubrik neu ins Leben zu rufen: Der Beamte des Monats.

Wenn es einen Anstaltsbetrieb des Monats gäbe, hätte diese Bezeichnung wieder einmal die Druckerei verdient, die auch in diesem Monat erneut ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt hat und uns aus einer sehr prekären zeitlichen Notsituation komplikationslos geholfen hat. Dafür unseren herzlichen Dank.

I h r e

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

SKENÄS

Das offensichtliche Interesse, welches der in unserer letzten Ausgabe erschienene Bericht über den Strafvollzug jenseits der Grenzen erweckte, hat uns veranlaßt, diesmal eine Reportage über die schwedische Jugendstrafanstalt Skenäs folgen zu lassen.

Die Jugendstrafanstalt Skenäs liegt bei Braviken, zirka drei schwedische Meilen vor Norrköping. Skenäs hat 85 offene und 13 geschlossene Spezialplätze. Nach einer gründlichen Renovierung in den Jahren 1956 bis 1959 wird die Anstalt jetzt nach dem sogenannten "Prinzip der kleinen Gruppe" geführt.

Die inhaftierten Schüler sind zu Jugendgefängnis verurteilt und kommen zum größten Teil aus der Altersschicht zwischen 18 und 21 Jahren. Nach dem neuen Strafgesetz können jedoch auch Schüler im Alter von 15 bis 23 Jahren aufgenommen werden.

Nach Skenäs kommen hauptsächlich die "Normalfälle" der jugendlichen Straffälligen.

Der Unterricht ist in Landarbeit (mit Tierpflege, Waldarbeit und Gartenarbeit), Bauarbeit, mechanische und automatische Arbeit unterteilt.

Die Behandlung in der Anstalt ist vorwiegend darauf ausgerichtet, den Gefangenen zu resozialisieren, ihn für einen Beruf zu interessieren und ihn an eine normale Arbeitsleistung zu gewöhnen.

Die durchschnittliche Haftzeit beträgt, einschließlich der in der Aufnahmeanstalt in Uppsala verbrachten Zeit, 10 Monate.

* Voraussetzung dafür ist jedoch
* eine gute Führung in der Anstalt.

Unter dieser Voraussetzung wird auch Urlaub nach Haus erteilt. Der erste Ausgang kann nach 4 Mo-

naten Haft gewährt werden. Beim ersten Ausgang werden 48 Stunden plus Fahrzeit genehmigt.

* Danach wird in dreimonatlichen
* Abständen eine Ausgangserlaubnis
* von 72 Stunden plus Fahrzeit
* erteilt.

Die gesamte Anstalt wird von nur 7 Bediensteten verwaltet.

Die Anstalt Skenäs besteht aus einem Pavillonsystem mit drei zweigeschossigen Schülergebäuden. Die Gefangenen leben in Einzelzimmern.

Auf jeder Etage gibt es einen Tagesraum, sowie eine Garderobe mit Kochnische für jeden.

In jedem Gebäude gibt es außerdem einen Hobbyraum, ein Badezimmer und eine Sauna!

Es gibt außerdem die Möglichkeit zum Gewichtheben, Gesellschaftsspielen, zum Fernsehen oder Tischtennis zu spielen.

Jede Etage bildet eine Einheit. Das Personal einer solchen Einheit besteht aus:

- 1 Assistenten
- 2 Aufsehern und
- 3 Betreuern

Die geschlossene Abteilung beinhaltet 6 Beobachtungsplätze, drei ärztliche Isolierungsplätze und drei Krankenplätze. Auf dieser Abteilung sind außerdem ein Tagesraum, ein Sprechzimmer, ein Hobbyraum, eine Kochnische und sanitäre Anlagen vorhanden.

Einmal wöchentlich kommt der Bezirksarzt abends zur Visite. Kompliziertere Fälle werden vom Arzt in Östra Husby behandelt.

Kranke Gefangene, die in der Krankenabteilung der Anstalt nicht behandelt werden können, werden in ein Provinzkrankenhaus oder ihr Heimatkrankenhaus überwiesen.

Psychiatrische Beratung und Betreuung gibt der Chefarzt von Roxtuna. Er besucht die Anstalt alle zwei Wochen.

Zu Skenäs gehört auch die Außenstelle Aspliden, die bei Färjestaden, etwa 3 Kilometer östlich von Skenäs, liegt.

Die Außenstelle, die früher eine Privatwohnung war, ist mit elf Gefangenen belegt.

Auf diese Außenstelle können Schüler verlegt werden, die sich besonders gut geführt haben und die bereits eine Ausgangserlaubnis hatten.

In Aspliden bemüht man sich, eine möglichst familiäre Atmosphäre zu schaffen.

Die meisten Gefangenen sind in den Arbeitsbetrieben der Anstalt beschäftigt. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, als Freigänger bei privaten Arbeitgebern in der Umgebung zu arbeiten.

*Nur wer den Menschen liebt,
wird ihn verstehn,
wer ihn verachtet,
ihn nicht einmal - sehn!*

Chr. Morgenstern

Das Personal der Außenstelle besteht aus:

2 Aufsehern und
2 Betreuern.

Gefangene, die von der Jugendstrafanstalt Uppsala nach Skenäs verlegt werden, können sofort in einem offenen Pavillon untergebracht werden. Im Allgemeinen gibt es für die Verteilung auf die einzelnen Pavillons keine besonderen Vorschriften, jedoch vermeidet man, Tatgenossen zusammen auf einer Abteilung unterzubringen.

Der Arbeitsplatz für den Gefangenen wird durch den Behandlungsausschuß bestimmt.

Dieser Ausschuß setzt sich zusammen aus dem Anstaltsleiter, Vertretern der einzelnen Pavillons und Arbeitsbereiche, sowie dem Gefangenen selbst.

Der Gefangene tritt bei seiner Ankunft erstmals vor diesen Ausschuß. Noch einmal nach einem Monat und dann alle drei Monate.

Er hat dabei Gelegenheit, sich zu verschiedenen Problemen zu äußern.

Die Gespräche mit dem Ausschuß sollen dazu dienen, dem Gefangenen zu helfen, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Tagesordnung für die offene Abteilung auf Skenäs:

Pavillon I, II, III
Montag bis Freitag:

6.00	Aufstehen
6.00- 6.30	Waschen, Betten bauen, aufräumen
6.30- 6.50	Frühstück
6.55	Abmarsch zur Arbeit
9.30- 9.45	Arbeitspause
12.00	Rückmarsch
12.00-12.55	Mittagspause
12.55	Abmarsch zur Arbeit
14.30-14.45	Arbeitspause
17.00	Rückmarsch
anschl.	Abendessen
20.00 oder	eine Viertelstunde vor Beginn des Fernsehprogramms Abendkaffee

Samstag und Sonntag arbeitsfrei.

Die Gefangenen dürfen Briefe empfangen und schreiben. Auch Pakete dürfen empfangen werden. Jeden Dienstag können Ferngespräche mit Verwandten geführt werden.

Nahe Verwandte können den Gefangenen jeden Sonn- und Feiertag zwischen 10 und 13.00 Uhr besuchen.

Rundfunk steht den Gefangenen zur Verfügung, denn in jedem Zimmer ist ein Lautsprecher installiert.

Fortsetzung und Schluß im nächsten 'lichtblick'

ALKOHOL

Wieviel Alkohol ist gefährlich?

Alkohol war von jeher als Beruhigungsmittel bekannt. Schon in vorgeschichtlicher Zeit. Doch bis vor kurzem wußte man nur wenig Genaues über seine Auswirkungen auf den menschlichen Organismus und das Gehirn.

In den letzten Jahren wurde von zahlreichen Wissenschaftlern untersucht, was für ein Zusammenhang zwischen Alkohol und Veränderungen im menschlichen Körper besteht. Dabei machte man eine Reihe wichtiger Entdeckungen.

Wieviel Alkohol ist gefährlich?

Eine Befragung von Experten hat ergeben, daß Alkoholgenuß für die meisten Menschen nicht als Gesundheitsrisiko angesehen zu werden braucht.

Das Problem liegt vielmehr darin, herauszufinden, welche Menge für den einzelnen noch ungefährlich ist.

Für einige Leute ist diese Alkoholmenge außerordentlich gering.

Drei Organe werden durch Alkohol besonders in Mitleidenschaft gezogen: Leber, Herz und Gehirn.

Eine Reihe von Versuchen hat gezeigt, daß Alkohol einen direkten toxischen Effekt auf die Leber ausübt.

Die Leber verbrannte ihren normalen Brennstoff - Fett - nicht mehr, sondern baute statt dessen Alkohol ab.

Der Blutfettspiegel - die Fettsubstanzen wie Cholesterin und Triglyceride - und auch der Harnsäurespiegel erhöhten sich.

Leberzirrhose und Fettleber können bei männlichen Alkoholtrinkern schon beim Genuß von etwa einem Viertelliter Whisky auftreten.

Wer mehr als nur ein paar Gläser Wein täglich zu sich nimmt, sollte zwischen die "feuchten" auch ein paar "trockene" Tage einlegen, damit die Leber sich erholen kann.

Bei Personen mit Fettleibigkeit wird der Blutfettspiegel durch Alkoholgenuß drastisch erhöht.

Das Ansteigen besonders der Triglyceridwerte ist nach Ansicht vieler Herzspezialisten ein grosser Risikofaktor für Koronarerkrankungen.

Die Ärzte sollten alle Übergewichtigen warnen, überhaupt etwas zu trinken, weil selbst relativ kleine Alkoholmengen gefährlich werden können.

Muskelschwäche bei Alkoholikern wurde bis vor kurzem noch als eine Folge mangelhafter Ernährung angesehen.

Zur Überprüfung dieser Behauptung wurden drei freiwillige Nichtalkoholiker in einem klinischen Forschungszentrum auf Schlemmerkost gesetzt und bekamen vier Wochen lang täglich drei viertel Liter Whisky zu trinken.

Nach Ablauf des Tests zeigte eine Muskelbiopsie einen großen Unterschied im Vergleich zu der Gewebeprobe vor dem Experiment.

Der Alkoholkonsum hatte grundlegende Schädigungen hervorgerufen.

Einige Zeit nach dem Abbruch des Versuchs waren die Befunde wieder normal.

Lange wurde die Hauptursache für mangelhafte Gehirntätigkeit bei Alkoholikern vor allem in einer Fehlernährung vermutet.

Doch jüngste Tierversuche beweisen, daß Alkohol Langzeitschäden im Gehirn hervorrufen kann.

aus: DAS BESTE aus READER'S DIGEST

strafvollzug

Ordnung unserer sozialen Gesellschaft?

Wenn man die Frage stellt, wer oder was daran die Schuld trägt, daß es die Kriminalität überhaupt gibt, so kann man diese Frage, wenn überhaupt, nur schwerpunktartig durch Hinweise auf gewisse Sozialisierungsprozesse beantworten.

Wenn man nämlich vom Strafvollzug verlangt, daß alle Asozialen, die mit einer gerichtlichen Freiheitsstrafe belegt wurden, mehr oder weniger schlagartig zu nützlichen Mitgliedern unserer Gesellschaft gemacht werden sollen, so ist diese Institution ihrer Natur nach schon überfordert.

Ein desolates System, daß heute noch immer vorwiegend von dem Rache- und Sühnegedanken getragen wird, muß einfach überfordert sein.

Niemand will es richtig wahrhaben und mit dem Hinweis auf die Paradeferde des Behandlungsvollzuges, die es ohnehin nur spärlich mit Modellcharakter gibt, werden die Gemüter der minimal interessierten Bevölkerung beruhigt und gleichzeitig erfüllt der Behandlungsvollzug eine Vorzeigefunktion zur Rechtfertigung der offenbaren Unzulänglichkeiten der Verantwortlichen im Strafvollzug.

Die Wirklichkeit in deutschen Gefängnissen ist trostlos genug und wahrhaftig nicht geeignet, eine Sozialisierung des Delinquenten vorzunehmen.

An dieser Stelle sind einige Gedanken darüber angebracht, wer denn überhaupt als 'behandlungswürdig' zu bezeichnen ist und wer als asozial ohne Hoffnung auf Behandlung seine Strafe im sogenannten Regelvollzug sinnlos ab-

sitzen muß, um mehr oder weniger bald erneut eine Strafanstalt zu frequentieren.

Bei genauer Betrachtung stellt sich nämlich heraus, daß diese Frage nur sehr unbefriedigend beantwortet werden kann.

Wo fängt die Behandlungsmöglichkeit eines Täters an und wo hört der Schutz der Gesellschaft vor eben diesem Täter auf?

Die abschreckende Wirkung der Strafe wurde in der Vergangenheit bei weitem überschätzt!

Daß diese Behauptung keine These ist, ist leicht dadurch zu beweisen, daß auch die grausamsten Strafen auf Art und Umfang der Kriminalität kaum merkbare Einflüsse in der Vergangenheit ausgeübt haben.

Im Gegensatz dazu hat jedoch der Vollzug, der die Behandlung des Delinquenten in den Vordergrund der Strafe stellt und dem Individuum einen vertretbaren Freiraum gibt, Erfolge zu verzeichnen, die niemand übersehen kann.

Die Frage, wer asozial ist und wer nicht, ist zu diffizil, denn wer will beurteilen, ob ein Affektmörder so wesentlich mehr asozial ist, als ein anderer Mitmensch, der mit seinem Auto mit mehr als 100 km/h durch die Stadt rast; daß der eine für zwanzig und mehr Jahre von der Gesellschaft isoliert werden muß, während der andere mit einer geringen Geldstrafe davonkommt.

Wenn man diesen Gedanken, der zweifelsohne gewagt ist, weiter spinnt, könnte man sehr leicht zu dem Ergebnis kommen, daß es überhaupt nur asoziale Mitglieder unserer Gemeinschaft gibt.

Dieser Schluß kann selbstverständlich nicht gezogen werden, denn es muß bedacht werden, wie die Einstellung der Gemeinschaft gegenüber ist. Auch sind Überlegungen wegen des dem Menschen eigenen Individualismus und im Hinblick auf die freie Gesellschaftsordnung von rein theoretischem Interesse.

Da die Rechtsordnung aber nicht ohne Sanktionen auskommen kann, um die erstrebte Ordnung zu erreichen und aufrechtzuerhalten, besteht die Notwendigkeit von Maßnahmen gegen asoziale oder 'ordnungsfeindliche' Elemente.

Die Strafe hatte und hat auch heute noch reinen Vergeltungscharakter und dient vorwiegend der Befriedigung von Rachegefühlen und als Abschreckung anderer vor Begehung ähnlicher Taten.

Die Strafe soll als Übel empfunden werden, weshalb die Rechtsordnung auf die höchsten Rechtsgüter greift: ursprünglich auf Leib und Leben, dann auf die Freiheit und in letzter Zeit auf dem Umweg über die Geldstrafe auf das Sozialprestige.

Die Erkenntnis, daß kurze Freiheitsstrafen eher asozialisierend wirken und daher durch Geldstrafen ersetzt werden, ergänzt diese historische Entwicklung und bildet einen weiteren Stein im großen Mosaik von Ursache, Wirkung und Zweck des Strafanspruches des Staates.

Daß seit langem erwartete Strafvollzugsgesetz soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden und hat in den endlosen Debatten der streitbaren Parteien gezeigt, daß die Aufrechterhaltung von 'Sicherheit und Ordnung' in den Vordergrund gestellt wird.

Der primäre Strafzweck sollte doch endlich die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft sein.

Dieses Ziel in völliger Isolierung von der Gemeinschaft durchzuführen zu wollen, erscheint problematisch.

Auch unter dem Aspekt eines hohen Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung sollte der Gesetzgeber den Grad von sozialer Reife seiner Bürger nicht unterschätzen.

Die Durchführung des Strafvollzuges in liberalen Formen ist vor allen Dingen eine Frage der Verantwortlichkeit und der Verbindlichkeit aller Beteiligten.

Der Gesetzgeber muß endlich einmal klar Position beziehen und seine restriktive Haltung aufgeben, denn Rechtsunsicherheit in der Bevölkerung und Unzufriedenheit der Inhaftierten sind keine Meilensteine auf dem Weg in eine Sozialisierung der Gefangenen.

Der 'harte Strafvollzug' der letzten Jahrhunderte hat keinerlei Änderung in der Kriminalität bewirken können.

Der moderne Strafvollzug, der in einem für die gesamte Bundesrepublik beispielhaften Modell in Tegel eine Senkung der Rückfallquote von 80 auf 45 % erzielt hat, sollte weiter ausgebaut werden, da in ihm lediglich knapp 15 % der insgesamt 1350 Insassen der größten Strafanstalt Europas behandelt werden können.

Wenn man sich vor Augen hält, daß der Strafvollzug die letzte Station ist, muß man die Forderungen um so höher ansetzen.

Sicherlich ist es unmöglich, in einem wenige Jahre dauernden Bemühen das nachzuholen, was in vielen Jahren versäumt wurde, zumal eine mehr als nur skeptische Beamtenschaft ebenso hinderlich ist, wie eine Verwaltung, die antiquiert, restriktiv und desultorisch, einem Zauberlehrling gleich, fassungslos vor den diesmal 'guten Geistern', nämlich tatsächlichen Erfolgsquoten, steht.

Der Sozialisierungsprozeß der einzelnen Individuen einer Gemeinschaft ist eine Aufgabe, die nur von allen Mitgliedern gemeinsam gelöst werden kann.

Packen wir es an!

rei

KOMMENTAR

des Monats

VERGEUDUNG IN TEGEL
HÄFTLICHE WERFEN BRÖT AUS DEN
FENSTERN ... in einer Zeit, in
der auf der Welt Menschen hungern

Diesen sensationell getrimmten
Aufreißer benutzt ein Herr Geis-
ler in der BERLINER MORGENPOST, um
tendenziös gefärbten Bezug auf
einen 'lichtblick'-Artikel zu neh-
men, in dem wir uns über das um-
weltverschmutzende, undiszipli-
nierte Verhalten gewisser Gefan-
genenkategorien mokierten.

Unser Artikel richtete sich aus-
schließlich gegen die Umweltver-
schmutzung!

Wir ahnten nicht, daß die von uns
nur rhetorisch miterwähnten Brot-
reste als Aufhänger benutzt wer-
den könnten, um der Öffentlich-
keit ein Bild von 'Brot für die
Welt' vergeudenden Gefangenen vor-
gaukeln zu wollen.

Aber prassende, saufende, hasar-
dierende Gefangene und terrori-
sierte Beamte verkaufen sich er-
fahrungsgemäß gut.

So etwas wird gern gelesen. Das
formt die Einstellung des braven
Bürgers zum Strafvollzug und zum
Strafgefangenen.

Da wird er sich erst richtig
selbstgefällig dessen bewußt, wie
anständig er selbst und wie ver-
worfen die in Tegel sind.

Obwohl wir keine professionellen
Journalisten sind, wissen wir aus
eigener Erfahrung, wie schwer es
manchmal ist, Zeilen zu schinden.

Wir wissen auch wie leicht es ist,
via Aufreißer, Dialektik, minima-
le Weglassungen oder Zufügungen
dem Leser in einem Fußball-Foul
einen Mordversuch vermuten zu
lassen.

Die Öffentlichkeit ist naturgemäß
an Berichten über das ihr unbe-

kannte Leben hinter Gittern in-
teressiert. Es ist uns jedoch un-
erklärlich, warum gewisse Presse-
organe mit allen Mitteln, selbst
unter Zuhilfenahme unfairer jour-
nalistischer Manipulationen, ver-
suchen, ein Bild vorzugaukeln,
in dem auf Kosten der Steuerzah-
ler im hotelähnlichen Knast der
verworfenen Gefangene seine Beute
verpraßt.

Die unrealistisch verzerrte Ten-
denz derartiger Berichte drängt
zwangsläufig die Vermutung auf,
daß es sich bei dieser Art Bericht-
erstattung um eine systematisch
gesteuerte Kampagne handelt.

Eine Kampagne mit dem Ziel, die
Öffentlichkeit gegen die seiner-
zeit nur aus opportunistischen
Gründen gemachten aber inzwischen
durch das Versagen der zuständi-
gen Stellen unrealisiert geblie-
benen Reformprojekte zu beeinflus-
sen.

Dadurch wird eben diesen kompeten-
ten Stellen unter Berufung auf
die 'Stimme des Volkes' eine Ent-
schuldigung für die Nichtdurchfüh-
rung dieser Projekte ermöglicht.

Offenbar soll einerseits versucht
werden, der breiten Öffentlich-
keit das Bild einer rührend um
die gestrauchelten Mitbürger be-
sorgten Regierung zu suggerieren.

Andererseits soll aber dieselbe
Öffentlichkeit zu der Überzeugung
gebracht werden, daß diese ge-
strauchelten Mitbürger eigentlich
gar keine Fürsorge verdienen, weil
sie Steuergelder nur zur Finan-
zierung ihres dolce vita benutzen.

Die Vermutung einer derartigen
Kausalität muß sich aufdrängen,
wenn mangels jeglicher Finanzie-
rungsmöglichkeiten, unmittelbar
vor den Senatswahlen im März die-
ses Jahres, die Tagespresse sen-

sationell und detailliert über ein 130 Millionen DM 'Knasthotel-Bauprojekt' mit Tennisplätzen und Sonnenterrassen in der JVA Tegel berichtete.

Damit sollte ganz offensichtlich das im Wahlkampf ausgeklammerte Strafvollzugsproblem von vornherein anrühlich erscheinen und gegen einen vermeintlich reformfreudigen Senat Stimmung zu machen.

Mit geradezu serienähnlichen Nachfolgeberichten über angebliche Orgien, Hasardspiele, sexuelle Exzesse und terrorisierte Beamte in der JVA Tegel wurde versucht, die Öffentlichkeit dahingehend zu beeinflussen, daß jede Reformierung des Strafvollzugs Vergeudung bedeuten würde, da die Lebenseinstellung der Gefangenen jedwede spätere Integration unmöglich erscheinen läßt.

* Ob Bauprojekt oder Gefangenen-terror, alle Berichte entbehren jeglicher realen Grundlage.

* Es muß auffallen, daß von keiner Seite in irgendeiner Form ein Dementi erfolgte.

Diese Umstände drängen die Vermutung auf, daß eine opportunistische Berichterstattung vorlag.

Ähnliche Zusammenhänge scheinen jetzt in Verbindung mit dem 'Brotvergeudungsbericht' zu existieren.

In derselben Ausgabe, in welcher wir die Verschmutzung der Höfe kritisierten, veröffentlichten wir auch ein Schreiben des Senators für Justiz, in welchem offiziell mitgeteilt wird, daß mangels zur Verfügung stehender Haushaltsmittel eine Erhöhung der Gefangenenbelohnung um 20 Pfennige täglich nicht möglich ist.

Prompt berichtete Herr Geisler in der BERLINER MORGENPOST sensationell über "Vergeudung in Tegel" und "Gefährdung der Welternährung durch Gefangene.

Der Insolventserklärung des Justizsenators folgte also postwendend ein 'die-hätten-das-ja-sowie-so-gar-nicht-nötig-Hinweis' durch die Regenbogenpresse.

Eine Resonanz auf diesen Artikel hatten wir nicht erwartet. Leider scheint man nur jene Artikel auszuschlachten, die, wenn auch nur durch journalistische Manipulationen, irgendwem in irgendwelchen Kram passen könnten.

* Warum ignorierte man bisher alle unsere Hinweise auf wirklich bedenkliche Mißstände im Strafvollzug?

Warum ignorierte man z.B., daß man versuchte, uns mit Ungeziefer durchsetztes Essen aufzuzwingen?

Warum entrüstete man sich nicht darüber, daß das Sicherheits- und Ordnungsdogma aufhört, wo es sich auf die gesundheitliche 'Sicherheit und Ordnung' der Gefangenen beziehen könnte?

Warum griff man nicht die durch uns bewiesene These auf, daß die angebliche Personalüberlastung hauptsächlich durch das sture Weiterpraktizieren längst überholter Überbürokratisierung akut ist?

Warum beschreibt und zeigt man der Öffentlichkeit, daß wir in 'salonähnlichen' Zellen leben und verschweigt, daß wir, wenn wir uns nicht selbst und mit eigenen Mitteln helfen würden, meist nicht mehr als einen ramponierten Tisch, Stuhl, Schrank und Bett in kahlen vier Wänden für eine meist langjährige Strafe zur Verfügung hätten?

Warum fragt man nicht offiziell, ob es wohl die zwar verbal geäußerten 'großen Sorgen um die desolaten Verhältnisse im Berliner Strafvollzug' sind, die Herrn Justizsenator Oxfort bisher hinderten diesen besorgniserregenden Verhältnissen einmal hier und vor Ort entgegenzutreten.

Aber Senatoren scheinen, genau wie Generalstäbler, Frontbesichtigungen keinen Wert beizumessen. Wozu auch? - Schließlich wird ihnen ja berichtet und schon oft hat es sich als sehr bequem erwiesen, wenn man sich im Falle eines Falles hinter 'falscher Berichterstattung' verstecken konnte.



Entschuldigung. Das mußte das erste sein.

Ich habe mich so lange nicht gemeldet, aber nun hat es endlich geklappt.

Herzlichen Dank für die regelmäßige Zusendung der Zeitschrift.

Wir finden, daß Ihr Euch stark verbessert habt und wir können nur sagen: Weiter so!

Vielleicht versucht sich einer von Euch mal an einem Fortsetzungsstück über die Entwicklung bzw. Fehlentwicklung des Strafvollzugs, um auf diesem Wege das Schuld- und Sühne-Prinzip ad absurdum zu führen.

Wir freuen uns aufs nächste Heft.

R.u.I. G., Berlin 41

Mit großem Bedauern habe ich von den großen Schwierigkeiten gelesen, die sich ja Anfang bis Mitte des Jahres häuften; anscheinend habt Ihr sie jedoch überwunden.

Nach dem Ausscheiden von Peter C. aus der Redaktion war ich erst ein wenig besorgt, ja sogar mißtrauisch.

So ein radikaler Redaktionswechsel bringt oft sehr viel negatives und schon so manche Zeitschrift ist daran gestorben.

Meiner Meinung nach hatte Peter C. dem 'lichtblick' erst einmal wieder richtig Form gegeben mit seinen Kollegen zusammen.

Seine Artikel und Kommentare fand ich immer besonders gut. Es würde mich freuen, wenn Ihr ihm meine besten Grüße übermittelt.

Die neuen Ausgaben des 'lichtblick' zerstreuten aber bald meine Bedenken. Er hat nicht an Profil verloren, das Niveau wurde zumindest gehalten.

Bestimmt eine sehr schwierige Aufgabe bei so viel Widerständen und Anfeindungen und vor allem dem 'Personalmangel'.

In einem scheint Ihr aber ein bißchen zu viel des Guten zu tun: in Fremdworten.

Wohl ist der 'lichtblick' längst zu einem Sprachrohr nach draußen geworden.

Er informiert Juristen und Abgeordnete. Jedoch ist er auch eine Gefangenenzeitung!

Und ich weiß, daß es da viele gibt, die leider nur eine schlechte oder fast gar keine Schulbildung haben und denen die Fremdworte ein Buch mit sieben Siegeln sind.

Heinz-Günther T., Berlin 30

Ausgabe 8/75, Artikel 'Beamte sind auch Menschen': dazu möchte ich nur Euch gegenüber bemerken, ob der letzte Gedanke dazu; 'als letzte vage Hoffnung bleibt uns, daß es seitens des Beamten nur ein makabrer Scherz war', Euer ganzer Kommentar ist?

Ebenso spottet die Aussage zum Thema 'Reis mit Ungeziefer', die von dem Verantwortlichen der Küche abgegeben wurde, jeder Beschreibung.

Diesem Herrn gehört aber wahrlich vom Gesundheitsamt kräftig eins reingewürgt, denn draußen wäre er am längsten Küchenchef gewesen!

Sind Inhaftierte Versuchskaninchen, an die man ungenießbares und daher gesundheitsschädliches Essen austeilen kann?

So etwas erinnert an gewisse KZ-Methoden.

Wird dagegen eingeschritten oder verläuft das im Sand? Unter dem Motto: Es war ein bedauerlicher Zwischenfall.

Wenn man sich dann noch vorstellt, wie unzureichend die ärztliche Betreuung in der Anstalt ist, so fragt man sich, wer wohl die Verantwortung übernimmt.

Jutta R., Berlin 42

Wenn ich anregen dürfte: es wäre gut, dem 'lichtblick' eine vorgedruckte Zahlkarte beizulegen, daß der Absender nur den Betrag einzutragen braucht und natürlich den Absender.

Liegt eine fertige Zahlkarte vor, gut, wenn nicht, sagt man immer: morgen ist auch noch ein Tag - und dabei bleibt es.

Denn sicherlich ist der geringste Teil der Bezieher so voll für die Sache engagiert, wie man es sich wünschte.

Ich glaube, die entstehenden Kosten würden hereinkommen.

Günter H., Berlin 33

Etwas beschämt über mich selbst, aber jetzt doch ganz herzlich, möchte ich mich für Ihre Arbeit, die Sie für den Vollzug und die Welt 'draußen' leisten, bedanken.

Aufgrund der bewußten und systematischen Isolierung des Knasts von uns, d.h. der 'heilen Gesellschaft', tut es gut, bzw. ist es dringlichst erforderlich, daß, wenn schon wenig von 'draußen' rein kommt, die von 'drinnen' sich regen und Initiative zeigen.

Georg D., Berlin 21

Jetzt aber zu Eurer Bitte, eine Stellungnahme über den Dieburger Knastreport abzugeben. Der Artikel ist mir bekannt und der Autor noch bekannter.

Artikel dieser Art sind, so möchte ich meinen, schon von der Situation her gesehen, immer subjektiv. So auch dieser.

Allerdings muß ich sagen, daß der Autor ja schon eine Menge Knasts kennt und daß er aufgrund der ihm bekannten Unterschiede zwangsläufig das Bild dieses Knasts in etwas wärmeren Farben malen konnte.

Außerdem ist er der Chef der Stationssprecher und zu diesem arbeitsamen Posten ist er wohl deshalb gekommen, weil er ein großer Diplomat ist.

Obwohl er zum Zeitpunkt, als er den Artikel schrieb, diese Stellung noch nicht innehatte, dürfte der Bericht vielleicht aus diplomatischen Erwägungen heraus etwas positiver ausgefallen sein, als es den Tatsachen entspricht.

Denn auch die Anstaltsleitung liest den 'lichtblick' und ein positiver Artikel könnte für die Anstaltsleitung die Bestätigung sein, sich hinsichtlich des Strafvollzugs auf dem richtigen Weg zu befinden.

Hans-Peter F., 611 Dieburg (JVA)

Die Ausgabe Juli 75 des 'lichtblicks', die Ihr mir hierher geschickt hattet und die zunächst angehalten wurde, bekam ich inzwischen auf energische Intervention ausgehändigt, ohne daß ich das OLG bemühen mußte.

Mit Hinweis auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 27. März 74 unter Az.: 2 BvR 664/73 bekam ich die mich betreffende, vorgenannte Anhaltung ohne weiteres vom Tisch und teile Euch hier dessen Tenor daher zum gfl. Abdruck mit:

"Nicht der Gefangene muß begründen, warum er etwas will, sondern die Anstaltsleitung muß nachweisen, daß der einzelne Gefangene den bestimmten Gegenstand aus konkreten Gründen nicht haben darf, weil daraus eine reale Gefahr entstehen würde.

Waldemar M., 8851 Kaisheim (JVA)

Warum gibt es so viele Organisationen zur Hilfe der Gefangenen, wenn diese doch nichts unternehmen ...

Zu einer Antwort bin ich immer noch nicht gekommen.

Ich komme bloß immer wieder auf einen Nenner. Ob dieser aber stimmt, ist eine andere Frage.

Sind diese Organisationen vielleicht nur zur Tarnung da, damit sie vom Staat eine finanzielle Hilfe bekommen, um sich daran zu bereichern?

Hilfe habe ich bisher in der UHA-Moabit noch nicht bemerkt.

Es ist hier alles noch wie vor zig Jahren. Vielleicht kann mich jemand über meine Frage aufklären?

B. Th., UHA Moabit

Wäre ich doch bloß schon in Tegel! Dort hätte ich wenigstens Abwechslung, Sport und Freizeit.

Ja, dort könnte ich mich weiterbilden. Ich hätte Möglichkeiten, mich mit jemanden zu unterhalten.

Doch hier in Moabit?

Nichts! Gar Nichts! Nur Verbote, Verbote, Verbote.

Wo bleibt da die Resozialisierung? Ja, wo bleibt sie? Vom Staat, von der Regierung so hochgespielt.

Wahrscheinlich glauben diese Herren selbst nicht daran. Es ist schnell ausgesprochen, doch wer handelt danach?

Darum kämpfen! Ja, aber wie?

Name der Redaktion bekannt

Zum Kommentar des Monats ist zu sagen, daß Ihr wahrscheinlich etwas ungenau informiert worden seid.

Die Insassen des Hauses II E wurden bei dessen Eröffnung zwangs-

verlegt. Wer im Haus II in seiner Einzelzelle bleiben wollte, wurde sofort von seinem Arbeitskommando abgelöst.

Wie uns die Aufsichtsbeamten erklärten, erfolgte diese Zwangsverlegung auf Anordnung des Justizsenators.

Anläßlich eines Besuchs eines Herrn aus der Salzburgerstraße, der einige Beschwerden von mir zu bearbeiten hat, erfuhr ich, daß er über diese Maßnahme sehr erstaunt war.

Offensichtlich wußte man dort von einer Zwangsverlegung nichts.

Im übrigen will man uns offensichtlich zum Waisenhaus der Anstalt machen.

Wie ist sonst zu erklären, daß wir also, obwohl offiziell zum Haus II gehörend, von Veranstaltungen usw. ausgeschlossen bleiben sollen, weil man uns so etwas nicht bekannt gibt.

Erst durch den Lichtblick war zu erfahren, was auf dem Terminkalender an Veranstaltungen ansteht.

Durch Rundfunkprogramm erfahren wir ja nichts, da es so etwas bei uns nicht gibt.

Günter G., JVA Tegel, Haus II/E

Seit drei Jahren senden Sie mir jetzt schon Ihren 'lichtblick'.

Die dreißig Hefte, die sich mittlerweile in meinem Bücherregal befinden, habe ich mit sehr viel Interesse gelesen und immer als kompetente Informationsquelle über einen Lebensbereich betrachtet, der einem mit seinen Problemen sonst verschlossen bleibt.

Zwar habe ich während meines Jura-Studiums theoretisches Wissen über den Strafvollzug und die Kriminologie erfahren können, jedoch kaum erfahren können, welche Probleme die Menschen bewegen, die in die 'Mühle' unserer Strafjustiz geraten sind.

Wolfgang P., 5300 Bonn

kleinkriminalität

Strafverfolgung am Rande des Rechtsstaates

Die Kleinkriminalität und die Frage ihrer Bewältigung ist zu einem Hauptproblem der Strafverfolgung geworden.

Einen sehr großen Raum der Kleinkriminalität nimmt der Warenhausdiebstahl ein, dem zudem noch der Gesetzgeber durch die Schaffung des § 153 a StPO Vorschub geleistet hat.

Dieser Paragraph sieht die Nichtverfolgung von Bagatellsachen, die Einstellung und das Absehen von Klage vor, wenn die Schuld des Täters gering ist und kein öffentliches Interesse besteht.

Bei einer derartigen Formulierung konnte es nicht ausbleiben, daß sich ein Freikaufverfahren entwickelt hat, das durchaus als Auswuchs bezeichnet werden kann.

'Kopfprämien' für Mitarbeiter der Kaufhauskonzerne, die einen Dieb erwischt haben, sind an der Tagesordnung und auch die Beschäftigung eines 14jährigen Sonderschülers "mit guter Spürnase" in einem renommierten Kaufhaus in Celle zeigt deutlich, mit welchen Mitteln die Kaufhäuser der gestiegenen Kleinkriminalität beizukommen versuchen.

Hält man die enormen Jahresverluste durch Diebstähle sich einmal vor Augen, so ist es verständlich, daß hiergegen etwas unternommen werden muß, doch sollten Auswüchse vermieden werden.

Gegen das Freikaufverfahren bestehen erhebliche Bedenken, die aber bisher nicht durchgedrungen sind. Das Niedersächsische Justizministerium sah sich veranlaßt, in einer Allg. Verfügung die Staatsanwaltschaften anzuweisen, von den in den Bestimmungen der §§ 153, 153 a StPO getroffenen Ent-

scheidungen des Gesetzgebers nicht einseitig eingeschränkten Gebrauch zu machen.

Danach soll eine 'geringwertige Sache' bei Werten von über DM 50 in der Regel nicht mehr vorliegen; darüberhinaus - also auch bei noch so geringfügigen Werten - soll eine Einstellung nach § 153 a StPO (also Einstellung gegen Bußgeldzahlung) bei Ladendiebstahl - nur dann in Frage kommen, wenn zusätzlich besondere Gründe vorliegen.

Diese Anweisung ist nicht nur bedenklich, sondern auch verfehlt!

Das allbekannte Strafverfolgungsdefizit auf dem Gebiet der gefährlichen und weitaus größeren Schaden anrichtenden Wirtschaftskriminalität in ihren vielfältigen Erscheinungsformen kann nicht dadurch ausgeglichen werden, daß man mit den kleinen Tätern um so rigoros verfährt.

Erklärter Zweck der erweiterten Einstellungsmöglichkeit ist ja, die Strafverfolgungsbehörden von der Masse der Kleinkriminalität zu entlasten und damit Kräfte zur Verfolgung der schwerwiegenderen Kriminalität freizusetzen.

In der Auslegung der getroffenen AV werden die Strafverfolgungsbehörden weiterhin in der Masse der Kleinkriminalität ertrinken.

Das jedoch kann niemand wirklich wollen.

Die Kleinen hängt man ... sagt der Volksmund und hat damit bisher immer Recht gehabt und wird auch in Zukunft Recht haben, denn in der derzeitigen Handhabung ist der § 153 a auserkoren, sich zu einer 'Oase des kapitalkräftigen Großkriminellen', zu einem 'Millionärsschutzparagraphen' zu entwickeln.

Nicht nur aus diesem Grund sollte die Justiz alles tun, um endlich zu einer Vereinheitlichung der Verfolgungspraxis zu kommen, die erforderlich ist, um nicht auch noch den letzten Rest der erhalten gebliebenen Glaubwürdigkeit zu verlieren.

Es sind demzufolge Richtlinien notwendig, die das rechtsstaatlich bedenkliche Freikaufsverfahren einengen sollten, um die Staatsanwaltschaft nicht zu Funktionären und Zwischenträgern der Privatjustiz der Warenhäuser zu machen.

Es besteht nämlich durchaus die Möglichkeit einer Doppelbestrafung, denn die Privatjustiz der Warenhäuser, die seit langem ein offenes Geheimnis ist, hat bisher oftmals auch zu Strafprozessen geführt.

Es setzt sich auch bei den Dogmatikern die Überzeugung durch, daß der den Tätern abverlangte 'pauschalierte Schadenersatz' (Kopfprämien usw.) Strafcharakter hat, demgegenüber die zivilrechtliche Ausgleichsfunktion zurücktritt.

Deshalb handelt es sich bei dieser Art Zahlungen um Leistungen des Täters, die das staatliche Strafbedürfnis oftmals entfallen lassen.

Jedenfalls dürfen Staatsanwaltschaft und Gericht die Tatsache nicht übersehen, daß die Ahndung der eigentlichen Tat bereits durch das Warenhaus vorweggenommen ist.

So hat auch das AG Nürnberg in einem entsprechenden Urteil entschieden.

Es hat sich jedoch konträr zu dieser Urteilsfindung eine Aushöhlung der staatlichen Strafjustiz und des Rechtsprechungsmonopols der Gerichte eingebürgert, demzufolge man die Existenz der Privatjustiz und ihre Strafsanktionen einfach nicht zur Kenntnis nimmt.

Diese Ignoranz läuft aber auf eine Doppelbestrafung hinaus. Es darf keinesfalls eine Privatju-

stiz geduldet werden und daneben die staatliche Sanktionstätigkeit bestehenbleiben.

Auf die Privatjustiz der Warenhäuser (allerdings gilt das auch für die anderen Spielarten der Privatjustiz) kann man in verschiedener Weise reagieren.

Man kann sie verbieten, was uneingeschränkt sicherlich nicht mehr möglich ist. Man kann die Augen davor verschließen und man kann natürlich versuchen, sie unter Kontrolle zu bringen, was unter dem Aspekt des derzeitigen Wildwuchses zugegebenermaßen ein schwieriges Unterfangen ist.

Auf jeden Fall muß der Gesetzgeber dafür sorgen, daß die schlimmsten Auswüchse unterbleiben, die ein Rechtsstaat nicht dulden kann, da ein Schadenersatz, der sich bei DM 50.- eingependelt hat, in den meisten Fällen in keinerlei Verhältnis zu der entwendeten Sache steht.

Private Strafregister in Form von elektronischen Datenbanken, regionale Hausverbote, die nach der von Einzelhandelsverbänden erklärten Zielsetzung 'die Bedarfsdeckung der Täter und deren Familien erschweren sollen'; öffentliche Diffamierung der Täter, indem deren Namen stündlich durch Lautsprecheranlagen ausgerufen werden, tun ein übriges, um dieses Problem akut erscheinen zu lassen.

Von dem Gesetzgeber ist eine klare und ausnahmsweise einmal eindeutige Regelung zu treffen, um endlich wieder eine Rechtssicherheit in diese Problematik zu bringen, damit nicht in Stuttgart beispielsweise sein kann, was in Hannover bestraft wird.

Es muß endlich aufhören, daß Warenhäuser mit Rückendeckung durch die Staatsanwaltschaft Strafanzeigen 'androhen', um den fragwürdigen Schadenersatz zu kassieren!

Wann wird der Gesetzgeber sich endlich dieses dringenden Problems annehmen? *rei*

Gentlemen

aus zweiter Hand



Ob es sich nun um den Postmeister Ihrer Majestät handelt, oder um Hunderte von britischen Bigamisten und unzähligen Ganoven, die Grund haben unterzutauchen; - sie alle wählen den Weg in die Unterwelt über den Friedhof.

In Großbritannien, das keine Kennkarte oder Identifikations-Dokumente kennt, ist es keineswegs ungesetzlich, sich den Geburtsschein eines beliebigen Toten ausstellen zu lassen.

Im Bereich der britischen Inseln aber hat der Geburtsschein als Personalausweis Gültigkeit.

Wenn der Jahrgang mit dem Aussehen übereinstimmt und zwei von einander unabhängige Personen bezeugen den neuen Geburtsscheininhaber persönlich zu kennen, hierbei ist auch nichts Strafbares, denn es ist jedermann freigestellt pseudonym aufzutreten, dann sind die britischen Paßbehörden bereit, einen zunächst auf sechs Monate befristeten Passport für das United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland auszustellen.

Hiermit ist die Bewegungsfreiheit unter der Tarnkappe eines falschen Namens zunächst einmal sichergestellt und sogar behördlich sanktioniert; doch muß der in eine neue Persönlichkeit eingetauchte Ganove darauf bedacht sein, unter dem neuen Namen keine Straftaten zu begehen.

Tauchen nämlich bei Scotland Yard seine echten Fingerabdrücke zusammen mit dem neuen Namen auf, wird man recht bald den Totenschein präsentiert bekommen, wie es dem Abgeordneten und Millionenbetrüger Stonehouse nach nur achtmonatiger Flucht in Australien unlängst pas-

sierte, nachdem die Fahndung rund um die Welt 150.000 australische Dollar gekostet hatte, wovon die Briten 4/5 berappen müssen.

Geschicktere Identifikationsbetrüger, die aber keine Urkundenfälscher im Sinne der Rechtsauslegung sind, nützen den Sechsmonatsspass als Sprungbrett um sich in den 'dritten Mann' zu verwandeln.

Eintausend Pfund und eine Flugreise nach Hongkong reichen aus.

Zuvor ist jedoch die Einblicknahme in das Lloydregister betreffend Schiffsversenkungen oder Untergänge erforderlich, denn auch jetzt kommt es auf den Jahrgang an, da die Indienstellung des Schiffes vor der Geburt des Betrügers liegen muß.

Zweckmäßigerweise wählt man einen Liniendampfer und die Ermittlung des Geburtsortes ist dann nur noch eine nautische Berechnung, auf welcher Position zwischen südlicher Breite und westlicher Länge man das Licht der Welt erblickt haben will.

Geburtsurkunde war das Logbuch, an dem nun längst die Fische knabbern.

Ein imaginärer Taschendiebstahl in Hongkongs China-Town rundet das Bild ab und die britischen Behörden in der Kronkolonie sind nur all zu gerne bereit, dem Traveller aus der Tinte zu helfen.

Jeder geläufige englische Name ist gut für einen neuen einwandfreien Passport mit der üblichen Gültigkeitsdauer und wer ehrbar weiterleben will, braucht sich um seine Fingerabdrücke nicht mehr zu sorgen. hst



BEAMT E

SIND AUCH NUR MENSCHEN

und bleiben es auch dann, wenn sie nicht mehr als 'Nur Beamte' ihren Dienst versehen, sondern aufgrund einer Funktion, die mehr als nur 'Schließkunst' voraussetzt, Betreuer genannt werden und als solche ihren Dienst im behandlungsorientierten Vollzug der Anstalt versehen. Diese Beschäftigung setzt eigentlich eine Dienstauffassung voraus, die von der im Regelvollzug dadurch abweichen müßte, daß sie, wie es das Wort ausdrückt, vordergründig zumindest betreuend sein sollte.

Es ist sicherlich nicht allein die Abschreckung der Beamtenschaft vor dem Wort Betreuer, daß im Behandlungsvollzug des Hauses IV beispielsweise derzeit 8 Planstellen nicht besetzt werden können.

Der Personalmangel in der schließenden Zunft ist allgegenwärtig und auf Versäumnisse zurückzuführen, die schon vor Jahr und Tag gemacht wurden, als Nachwuchsförderung und Nachwuchssicherung vorläufig noch nicht relevant erschienen.

Diese Sünden einer kurzsichtigen Personalplanung müssen nun ausgebadet werden und so bleiben kaum Variationsmöglichkeiten in der Besetzung des Personals.

* Der Behandlungsvollzug ist nicht
* zuletzt auch nur so gut, wie das
* Personal, das dort arbeitet!

Wenn Betreuer ihre Aufgabe allerdings destruktiv verstehen, sollte man sich allerdings baldigst überlegen, welche Möglichkeiten gegeben sind, um hier Änderungen herbeizuführen, da man durch derartig rückständige Praktiken um den Behandlungserfolg fürchten muß, der nur dann gewährleistet ist, wenn die Betreuer ihre Auf-

gabe so verstehen, wie sie gedacht ist; betreuend als 'verlängerter Arm' der Therapeuten und Psychologen deren Anordnungen zu überwachen.

Doch ist es einigen, wir wollen hier ganz klar herausstellen, daß es tatsächlich nur einige wenige sind, bisher noch nicht gelungen, den Umdenkungsprozeß vom Verwehrzum Behandlungsvollzug bis zur letzten Konsequenz zu vollziehen.

Gerade diese einigen wenigen sind es aber, die die sonst gute Atmosphäre vergiften und immer wieder unnötige Aggressionen wecken.

Sie spielen sich als Vollzugs-polizei auf und meinen 'Übertherapeuten' zu sein, die Entscheidungen korrigieren müssen, welche in oftmals langwierigen Gesprächen zwischen dem behandelnden Therapeuten und dem Klienten getroffen worden sind.

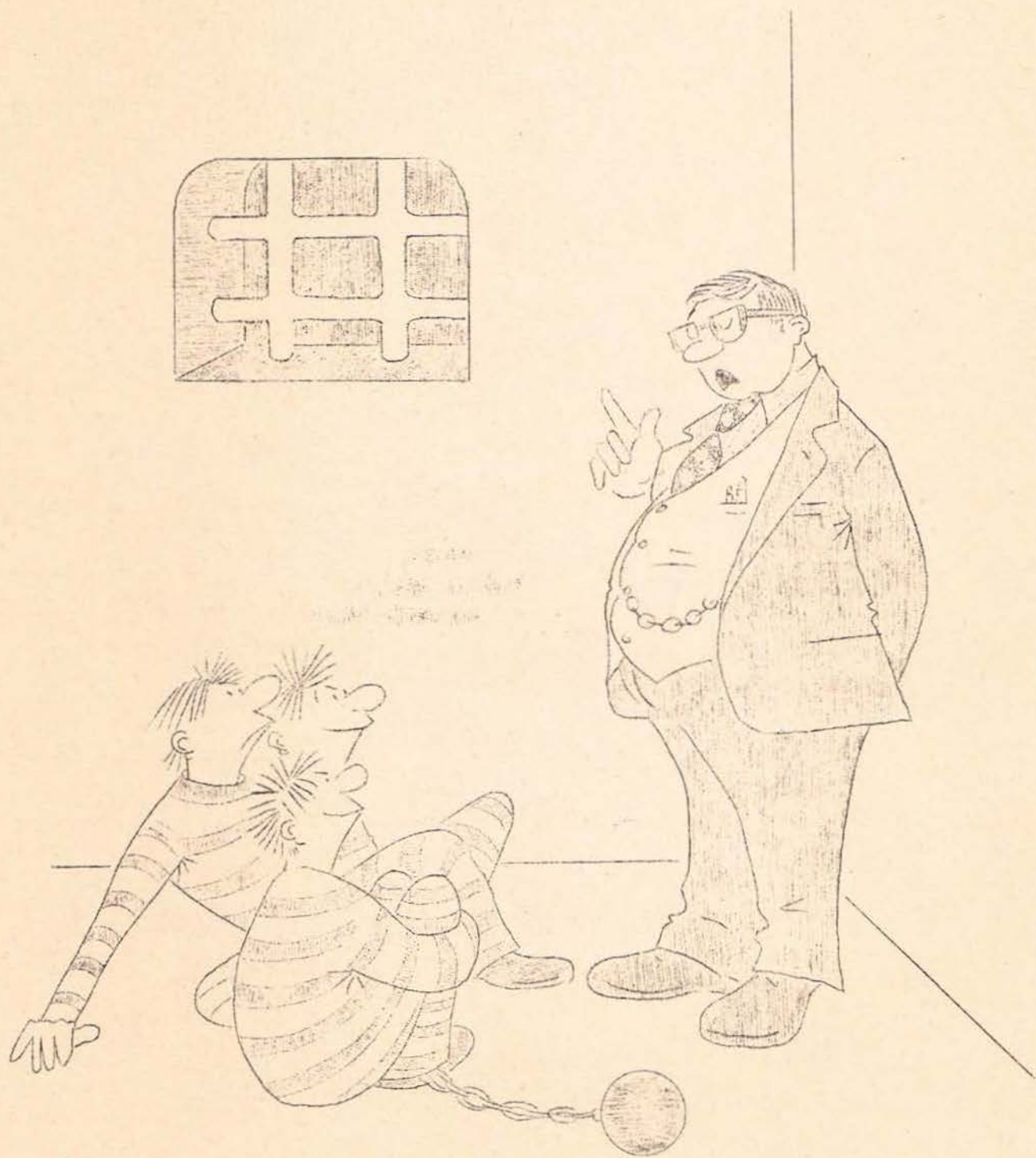
Die Folge ist eine Verärgerung, die dem gesamten Vollzugsklima nicht sonderlich zuträglich ist und unverzüglich abgestellt werden sollte.

Durch die prekäre Personalsituation im Haus IV sind die Beamten, die ihre Funktion als Betreuer auch so verstehen und ausüben, durch die leidigen Funktionsdienste oftmals stundenlang daran gehindert, ihrer wichtigen Tätigkeit auf den Stationen nachzukommen.

Da es scheinbar unmöglich ist, Funktionsdienste an Beamte aus den Verwehrräumen zu delegieren, bei denen spätestens um 16.30 Uhr 'alles unter Verschluss' ist und außer der Pflege geselligen Beisammenseins Verwehraufgaben nicht mehr zu leisten sind, wäre es nur legitim, diese Dienste ausschließlich durch Beamte versehen zu lassen, die sich als Betreuer selbst disqualifiziert haben. rei

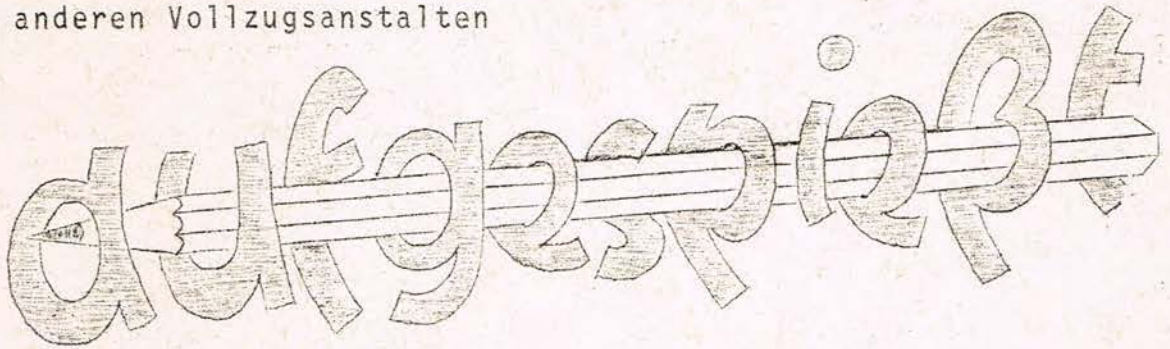


Informationen



... UND DAMIT ALLE AUCH WEITER IMMER SCHÖN
BRAV BLEIBEN, VERSPRICHT DER GUTE ONKEL OCHSI
SICH BALD WIEDER EIN NEUES MÄRCHEN AUSZUDENKEN –
WENN SEINE SORGEN UM EUCH IHM ZEIT DARU LASSEN.

aus anderen Vollzugsanstalten



IMPRESSIONEN HINTER GITTERN

Von Tagungen, bei denen Strafrechtswissenschaftler über den Strafbegriff und seine Auswirkungen referieren, hört man immer wieder, daß Strafe ungeeignet sei, Menschen zu einem gesellschaftsadäquaten Verhalten zu zwingen. Daraus muß man folgern, daß Strafe nur Vergeltungscharakter hat.

Aus diesen Tagungen hört man aber viel seltener, daß einer der Wissenschaftler seine Meinung über die Schädlichkeit des Strafvollzugs zum Ausdruck bringt.

Es wird immer nur davon gesprochen, daß delinquentes Verhalten sich auf die Gesellschaft schädigend auswirkt, ohne danach zu fragen, ob die Gesellschaft nach Alternativen sucht.

Unsere Bundesrepublik betreffend müßte die Antwort NEIN lauten. Es gibt zwar Länder, in denen dies Problem eine für beide Seiten befriedigende Lösung fand, nicht aber im 'sozialen Rechtsstaat' Deutschland. Doch über diese Problematik ist schon so viel gesprochen und geschrieben worden, daß ich mich auf diese Einleitung beschränken kann.

Ich möchte hier aus eigener Erfahrung etwas über die - zumindest psychische - Schädlichkeit des in Deutschland praktizierten Strafvollzugs berichten.

Über die Untersuchungshaft gibt es eigentlich nicht sehr viel zu sagen, sie mag aus manchmal dringenden Gründen für notwendig erachtet werden. Man hat dort seine Kleider, der Verkehr mit Kontaktpersonen unterliegt kaum einer Beschränkung, man kann sich noch als Mensch fühlen.

Dann, nach der Gerichtsverhandlung, erfolgt die Schockwirkung des Urteils, in dem eine Gefängnisstrafe ausgesprochen wurde.

Man weiß nun, daß man eine festgesetzte Zeitspanne in einer Gefängniszelle verbringen wird.

Von mir ergriff eine Panikstimmung Besitz. Ich fühlte mich leer, unverstanden und allein und gerade dieses Einsamkeitsgefühl war es, das mich für einige Zeit keinen klaren Gedanken fassen ließ.

⋮ Aber was dann auf mich zukam,
⋮ war noch weitaus schlimmer.

Die Prozedur des Transports von einem Gefängnis zum anderen ist menschenunwürdig. Anders kann es nicht bezeichnet werden.

Ich wurde in eine Justizvollzugsanstalt für junge Gefangene (ich bin 21 Jahre alt) transportiert. Allerdings nur, um mir dort sagen zu lassen, daß ich für diese Anstalt nicht zuständig sei; meine Strafzeit lag unter einem Jahr. Ich wurde deshalb eines modernen, resozialisierenden Strafvollzugs nicht für würdig befunden.

Die nächste Station war die JVA Rottenburg; das Abstellgleis der Baden-Württembergischen Justiz.

Hier wurde ich nach der Aufnahme in einen Raum mit 28 anderen Gefangenen gelegt. Dies war, wie ich später erfuhr, die Zugangszelle. Schlafen konnte ich in dieser Nacht nicht, denn das, was an diesem Abend an Gesprächen und Eindrücken auf mich eingestürmt war, erweckte in mir den Eindruck, daß ich in einem psychiatrischen Krankenhaus gelandet sei.

Am Morgen, der dieser mir sehr lang scheinenden Nacht folgte, wurden die Zugänge dem Arzt vorgeführt. Nach einer kurzen Aufnahme der Krankengeschichte, die stereotype Frage des Arztes, ob ich mich gesund fühle.

Danach folgte die sogenannte Arbeitseinteilung. Sie wurde von einem Beamten, von dem ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht wußte, daß er der stellvertretende Anstaltsleiter war, vorgenommen.

Er meinte, von der Akte, in der er gelesen hatte, aufschauend, daß ein Kaufmann wohl ein schlechter Kaufmann sei, wenn er ins Gefängnis käme. Weiter meinte er, daß "schon genügend solche Typen hier gewesen seien".

der Verurteilung die Menschenwürde abgesprochen worden war.

Verzweifelt wehrte ich mich gegen eine aufkommende Resignation. Ich spürte instinktiv, daß ich versuchen mußte, diese Zeit heil zu überstehen, ohne Rücksicht auf die Zerstörung des mir bisher eigenen, anerzogenen Verhaltens.

Mit der Zeit bemerkte ich dann, daß ich unausgeglichen und launisch zu werden begann. Außerdem fiel es mir immer schwerer, konstruktiv zu denken.

Man könnte das als erzwungene Teilnahmslosigkeit bezeichnen. Erzwungen von einer Institution, die mich zur Einsicht des Unerlaubten meiner Tat führen sollte.



ROTAPRINT machte es möglich,

daß wir unsere Oktober-Ausgabe im Offsetdruck-Verfahren auf einer von der Firma ROTAPRINT gespendeten Maschine herstellen können.

Sollten in dieser Ausgabe Mängel im Druck oder Papier auftreten, bitten wir um Nachsicht, denn wir verbrauchen im Moment die letzten Reste, denn die neue Drucktechnik erfordert anderes Material!

Danach fragte er den neben seinem Schreibtisch stehenden Beamten: "Wo stecken wir den am besten hin?" Dieser antwortete: "In die Buchbinderei."

Darauf folgte wieder ein Abend und eine Nacht in der Zugangszelle.

Am nächsten Morgen wurde ich in den Zellenbau I und zwar in eine Dreimannzelle verlegt. Die beiden anderen Zellenbewohner waren bei der Arbeit. Ich setzte mich auf ein leerstehendes Bett und dachte über meine Situation nach.

Allerdings muß ich gleich hier einfügen, daß ich mit der Verarbeitung dieser ersten Eindrücke noch heute nicht ganz fertig bin. Ich hatte Angst. Es war eine Angst, für die ich keine Bezeichnung finde. Eine Art Torschlußpanik. Ein Gefühl des Unvermögens. Das Gefühl eines Menschen, dem mit

Aber diese Institution schaffte es gerade noch, Menschen vorübergehend anzupassen, zu isolieren, zu degenerieren und zu verwahren.

Es klingt deshalb für mich auch wie purer Hohn, wenn ein Richter in der Ablehnung meines Gnadengesuchs schrieb, daß ich erst nach einem weiteren, nachhaltigem Vollzug entlassen werden kann.

Bisher wußte ich, daß man etwas sorgfältig oder gewissenhaft verwahren kann, daß man aber Menschen 'nachhaltig' verwahren kann, das war mir neu.

Ich möchte den Lesern die Entscheidung überlassen, ob, wie oder wem diese Art des Strafvollzuges nützen soll.

Für mich - und das kann ich nicht deutlich genug betonen - hatte er nur negative Einwirkungen.

aus: DAS FENSTER, Gefangenenzeitschrift an der JVA Rottenburg.

Laut §§

EINHEITLICHE JUGENDSTRAFE ALS VERAUSSETZUNG DER SICHERUNGSVER- WAHRUNG

(StGB n.F. § 66 I Nr. 1)

Eine einheitliche Jugendstrafe nach § 31 JGG erfüllt die Voraussetzungen des § 66 I Nr. 1 StGB nur, wenn sie erkennen läßt, daß der Täter wenigstens bei einer der ihr zugrunde liegenden Straftaten eine Jugendstrafe von mindestens einem Jahr verwirkt hätte.

BGH, Urteil vom 27.5.1975
5 Str 115/75 (LG Lübeck)

Aus den Gründen: Das LG hat den Angeklagten wegen versuchter Vergewaltigung in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung und wegen Diebstahls zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren 3 Monaten und einer Woche verurteilt.

Die StA rügt mit der Revision die Nichtanwendung des § 42 e StGB a.F. Das hierauf beschränkte Rechtsmittel, das von dem Generalbundesanwalt vertreten wird, hat keinen Erfolg.

NEUEGFASSTE STRAFBESTIMMUNG FÜR RAUB MIT TODESFOLGE

(StGB 1975 §§ 251, 211, 52)

Nach der Neufassung des § 251 StGB kann Raub mit Todesfolge nicht mehr mit Mord rechtlich zusammen treffen.

BGH, Beschluß vom 15.7.1975
4 Str 201/75 (Schwurg Münster)

Aus den Gründen: Das Schwurg hat die Angeklagten wegen gemeinschaftlichen Mordes in Tateinheit mit besonders schwe-

rem Raub nach §§ 211, 251, 47, 73 StGB a.F. verurteilt, und zwar R. zu lebenslanger Freiheitsstrafe und G. zu 9 Jahren Jugendstrafe. Die Revisionen der Angeklagten, die Verletzung des Verfahrensrechts und des sachlichen Rechts rügen, sind an sich unbegründet. Insoweit wird auf die zutreffende Begründung des Verwerfungsantrags des GenBA verwiesen.

VERTEIDIGUNG MEHRERER BESCHULDIG- TER DURCH ANWÄLTE EINER SOZIELTÄT

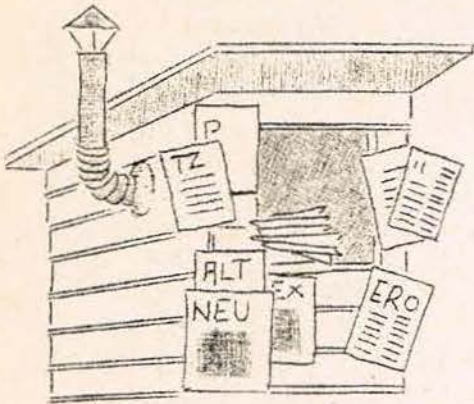
(StPO § 146)

Der Vorschrift des § 146 StPO, wonach die Verteidigung mehrerer Beschuldigter durch einen gemeinschaftlichen Verteidiger unzulässig ist, ist wegen ihres schwerwiegenden Eingriffs in die Freiheit der anwaltlichen Berufsausübung Ausnahmecharakter zuzuerkennen. Sie ist deshalb jedenfalls dann auf die Verteidigung mehrerer Beschuldigter durch die Anwälte einer Sozietät unanwendbar, wenn jeder Anwalt der Sozietät einen anderen Beschuldigten vertritt.

LG Düsseldorf, Beschl. v.
13.8.1975 - XI Qs 110/75

Aus den Gründen: RA J. ist Mitglied der Rechtsanwaltssozietät der Rechtsanwälte S., E. pp. In der öffentlichen Sitzung vom 23.6.1975 des AG hatte sich RA E. als Verteidiger für den Angeklagten zu 1 bestellt. In der Sitzung vom 21.7.75 bestellte sich für die Angeklagte zu 2 RA J.

Das Gericht hat die Bestellung des RA J. als Verteidiger nicht zugelassen mit der Begründung, da die Anwälte einer Sozietät untereinander vertretungsberechtigt seien, sei damit nicht gewährleistet, daß die Verteidigung dem § 146 StPO entspricht, der die Verteidigung mehrerer Beschuldigter durch einen gemeinschaftlichen Verteidiger verbiete. Die Beschwerde gegen den Beschluß des AG war erfolgreich.



presse meldungen

Im Kittchen ist kein Zimmer frei
Gefängnisse überfüllt

Mit einem "Bauprogramm im Feuerwehrtempo" will die Justizverwaltung dafür sorgen, daß es Ende des nächsten Jahres wieder genügend Zimmer im Kittchen gibt.

Die entscheidende Wende angesichts der Zellennot soll das zur Zeit leerstehende Haus 3 der Untersuchungshaftanstalt bringen.

Dieses Gebäude will man nämlich nach neuesten Plänen "in einem Zug" ausbauen.

Damit hätte die Justiz zusätzlichen Platz für 199 Strafgefangene.

Wie dazu der Leiter des Justizvollzuges, Friedrich Roßbacher, gestern erklärte, sollte der Umbau der sanitären Anlagen im Haus 3 ursprünglich in drei Bauabschnitten bis 1978 erfolgen.

Die Baukosten betragen etwa 1,2 Millionen D-Mark.

Nun hofft die Justizverwaltung, so hofft Friedrich Roßbacher, daß mit Unterstützung der Finanz- und Bauverwaltung der Umbau schnell und zügig erfolgen kann.

Um 'Luft' in den überfüllten Gefängnissen zu bekommen, wurden bereits vor kurzem 40 zusätzliche Plätze in Tegel geschaffen.

Dort stand wegen eines geplanten Umbaus die psychiatrisch-neurologische Abteilung leer.

Nun richtete die Justiz in aller Eile Einzelzellen beziehungsweise Räume für jeweils drei Häftlinge ein.

Die derzeitige Lage in den überfüllten Gefängnissen beschrieb Friedrich Roßbacher so: "Der Belegungsdruck hat nun etwas nachgelassen."

Nach neuestem Stand sitzen 3428 Beschuldigte in Untersuchungs- oder Strafhaft, die Zahl der Zellenplätze hingegen beträgt augenblicklich 3409.

Die größte Sorge bereitet die Unterbringung der Strafgefangenen.

Weil ihr 'Stammsitz', die Strafanstalt Tegel, besonders überfüllt ist, verbüßen im Durchschnitt 500 Häftlinge ihre Strafe in der Untersuchungshaftanstalt Moabit.

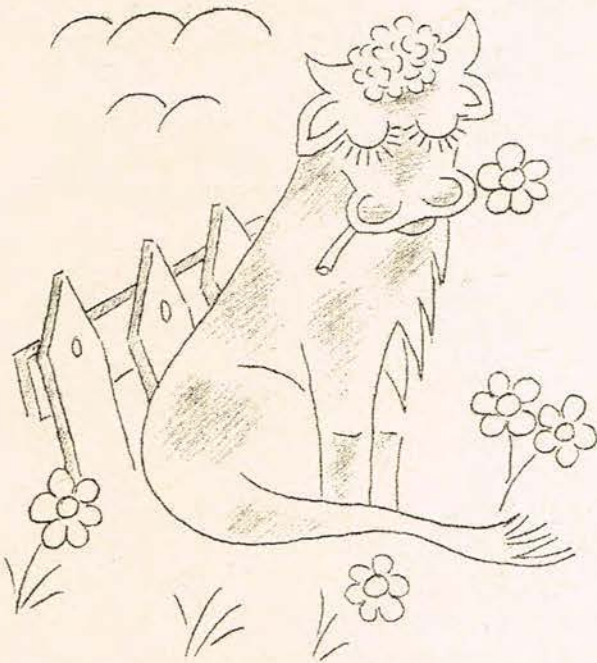
Die Justiz unternimmt energische Schritte, um aus der Kalamität herauszukommen, betonte Friedrich Roßbacher.

Dennoch erwartet er, daß Ende des Jahres im Kittchen wiederum keine Zimmer mehr frei sind.

Dann bliebe wohl nur ein Vollstreckungsstopp für bestimmte Täter oder eine erneute Unterbringung in Polizeieinrichtungen.

BERLINER MORGENPOST AM 24.9.1975

Anm. d. Red.: Charakteristisch für die Dialektik des Senats, der gern als Erfinder des Resozialisierungsgedanken gelten möchte, ist die Aussage dieses Artikels. Es wird nicht nach den Ursachen gefragt, sondern mit einem erheblichen Kostenaufwand lediglich ein Platz für 199 Strafgefangene geschaffen, obwohl bereits jetzt mehr als 700 Plätze fehlen. Bei der derzeit restriktiven Einstellung des Senats und den Praktiken der Gerichte, kann man absehen, daß noch vor Vollendung dieses Projekts diese Zahl erheblich gestiegen sein wird; es ist dann ein Betrag vertan, den man sinnvoller hätte anlegen müssen.



SECHSMAL SEX = NULL

Selbst "harte" Pornographie läßt Gorillas kalt. Diese Erfahrung machte der Direktor des Zoologischen Gartens von Sacramento im US - Staat Kalifornien.

Sechsmal wurde dem Gorillapaar "Chris" und "Susie" ein 25 Minuten langer Film vorgeführt, der den Intimverkehr eines Baseler Gorillapaares in allen Einzelheiten zeigte.

Zoo - Direktor Bill Meeker anschließend enttäuscht: "Wir wollten ihnen auf diese Art beibringen, wie es überhaupt gemacht wird, aber die haben noch immer nicht kapiert, was sie zusammen tun sollen."

Die beiden in Gefangenschaft aufgewachsenen Affen hatten nie Gelegenheit von erfahrenen Artgenossen in die Geheimnisse der Sexualkunde eingeweiht zu werden.

UMTAUSCHRECHT_VORBEHALTEN

"Gute Frau gesucht - neu oder gebraucht!"

Das steht auf einem Schild, das der 34jährige Henry Moncrief vor seinem Haus in Roberta (US - Staat Alabama) mit



überwältigendem Echo aufgestellt hatte. Er wurde von Anrufen und Briefen interessierter Amerikanerinnen geradezu überschüttet.

Moncrief, Fahrer von Planier- raupen, hat nach seinen Worten keine Zeit für Romanzen. Er notiert jetzt Alter, Namen, Adresse und Gewicht der ehe- willigen Damen und will "das beste Angebot prüfen".

Der 34jährige: "Eine so wichtige Sache wie die Eheschlies- sung muß schließlich sorgfältig geprüft werden."

DAHER_DER_NAME_BÄRENEANG

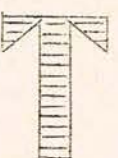
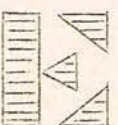
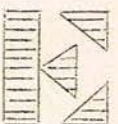
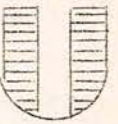
Völlig betrunken taumeln in der Nähe von St. Joe im US- Bundesstaat Idaho die dort lebenden Bären durch die Land- schaft.

Nahe dem nördlichen Flußarm des St.-Joe-River war am letz- ten Augusttag ein Güterzug entgleist, der Getreide geladen hatte.

Der Inhalt einiger Waggons wurde dabei im Gelände ver- streut und ging unter dem Ein- fluß von Regen in Gärung über.

Zahlreichen Bären war dies nicht entgangen. Sie sammelten sich um die unverhoffte Nahrungs- quelle und machten sich über das gärende Getreide her. Die Wirkung blieb nicht aus.

Zwei Jagdgesellschaften be- richteten, sie hätten die Tie- re in schwankendem Zustand an- getroffen und es sei nicht schwer gewesen, einige der "Trunkenbolde" abzuschießen während die übrigen auf "run- den Tatzen" davonliefen.



STRATEGIE UND TAKTIK

Ein Gericht in Newcastle (England) hat sechs Bobbies zu Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren verurteilt.

Die Polizisten hatten sich als Einbrecher betätigt und über 30 Supermärkte, Warenhäuser und Läden ausgeräumt.

Ihre Beute transportierten sie in der 'grünen Minna' ab.

GUT GETRIMMT

Wochenlang nahm ein 36jähriger Häftling mit großem Eifer an Hochsprungübungen während des Sportunterrichts in der Justizvollzugsanstalt Bernau in Oberbayern teil; dann hatte er sein Ziel erreicht.

Vor den verdutzten Augen seiner Wärter überwand er am Wochenende eine 2.20 Meter hohe Mauer. Seitdem wird nach ihm gefahndet.

JA, JA, DIE GELDENTWERTUNG

Mit einem Kleinkaliber - Gewehr hat ein 44jähriger Pensionswirt aus Natingen bei Detmold einen 42jährigen Bauern erschossen.

Im Dorf vermutet man: Der Wirt wußte von dem Verhältnis seiner Frau mit dem Bauern. Da er ihm aber 10.000 Mark schuldete, hatte er die Affäre bisher geduldet.

WAIDMANNS HEIL

Mit dem Beginn der Jagdsaison auch in den letzten italienischen Provinzen wird die Chronik der Jagdunfälle, die das Zweimillionenheer der oft ungeübten Waidmänner der Apenninenhalbinsel regelmäßig verursacht, immer länger.

Am Sonntag bekamen bei Pavia zwei Frauen, die am Rande der Landstrasse einen Reifen ihres Kleinwagens

wechselten, eine volle Schrotladung ab. Die Schützen flüchteten unerkannt.

Opfer eines 'Jagdunfalls' wurde auch ein römischer Portier, den ein Freund auf die Jagd mitgenommen hatte.

Noch ehe das erste jagdbare Getier erspäht war, traf ihn, während er am Straßenrand seine Notdurft verrichtete, ein unabsichtlich losgegangener Schuß aus der Flinte seines Freundes in beide Beine.

Bei Pisa besetzten 25 Jäger ein begehrtes Jagdrevier schon Tage vor Jagdbeginn und vertrieben Rivalen mit Warnschüssen.

Die Vertriebenen nahmen Rache und schnitten den 'Besatzern' sämtliche Autoreifen durch.

AKUSTISCHES ALKOHOLMETER

Weder "Tütenblasen" noch Blutentnahmen braucht der 62jährige englische Arbeiter Jerry Price, wenn er wissen will, ob er noch fahrtüchtig ist.

Price hat einen noch zuverlässigeren 'Alkohol - Tester', nämlich seinen Hund Tim, der jedesmal wenn der Arbeiter zwei Halbe Bier getrunken hat, solange laut bellt, bis Price das Lokal verlassen muß.

"Ich habe keine Ahnung, warum Tim das macht", gesteht Price. "Meine Frau hat ihm das bestimmt nicht beigebracht. Tim hat erst vor sechs Monaten damit angefangen." Tim ist schon acht Jahre alt.

Jerry Price muß von seinem Haus im Dorf Rawmarsh bei Rotherdam fast fünf Kilometer zu seinem Stammlokal fahren. Als Autofahrer darf sein Blutalkoholspiegel deshalb nicht die in England vorgeschriebene Grenze von 0.8 Promille überschreiten.

Dazu hat er aber nicht die geringste Chance, wenn Tim mit ihm ist. Jedesmal wenn Price sein zweites Bier abgesetzt hat, beginnt Tim heftig zu bellen und an der Leine zu zerren.

berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be
richte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri
aus dem

abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 316 des Abgeordneten Hans-Christoph Hönig vom 28.
August 1975 über Gewaltkriminalität in Berlin:

Frage 1) Trifft es zu,

a) daß in der Zeit vom 8. Januar bis zum 9. August dieses Jahres in Berlin bereits 27 Raubüberfälle auf Banken, Sparkassen und Postämter begangen wurden, bei denen den Tätern über 1 Million DM Beute in die Hände fielen,

b) daß innerhalb des letzten Jahres die Raubdelikte in Berlin um 25 Prozent und der Anteil der mit Schußwaffen ausgeführten Raubtaten sogar um über 42 Prozent gestiegen sind?

Antwort: Zu a) In der Zeit vom 8. Januar bis 9. August 1975 erfolgten 22 Überfälle auf Banken und vergleichbare Institute mit einem Gesamtschaden von 943.450 DM.

Zu b) Die polizeiliche Kriminalstatistik weist für das Jahr 1973 1.563 Raubdelikte und für das Jahr 1974 1.946 Raubdelikte aus. Die Zunahme um 383 Fälle bedeutet eine Steigerungsrate von 24,5 %.

Im Jahre 1973 wurde in 36 Fällen eine Schußwaffe mitgeführt; im Jahre 1974 in 53 Fällen. Das bedeutet eine Steigerung von 17 Fällen auf 47,2 %.

Frage 2) Treffen Pressemitteilungen zu, wonach die Kripo Berlin 'untermotorisiert' ist und heute regelmäßig mehr Zeit als früher vergeht, bis ein alarmierter Funkwagen am Einsatzort eintrifft, ferner, daß die Vollzugsbeamten wegen der Auflösung der Polizeireviere mit zusätzlichen Verwaltungsarbeiten überlastet werden?

Antwort: Pressemitteilungen, wonach die Kriminalpolizei in Berlin 'untermotorisiert' sei, die Eintreffzeiten alarmierter Funkwagen sich verlängert hätten und die Vollzugsbeamten wegen der Auflösung der Polizeireviere mit zusätzlichen Verwaltungsarbeiten überlastet seien, lassen sich durch Tatsachen nicht belegen.

a) Die Berliner Polizei verfügt gegenwärtig über insgesamt 376 Personenkraftwagen. Von diesen sind 66 Fahrzeuge zur ständigen Nutzung durch die Kriminalpolizei vorgesehen.

Weiterhin stehen der Kriminalpolizei 34 Transportfahrzeuge für besondere Einsätze zur Verfügung, davon 18 Tatorttruppenkraftwagen.

Darüberhinaus sind von zur Zeit 874 Kriminalbeamten die privaten Kraftfahrzeuge, als im dienstlichen Interesse gehalten anerkannt worden. Das heißt, den Beamten wird für Dienstfahrten mit dem privaten Kraftfahrzeug eine Wegstreckenentschädigung gezahlt. Die Entlastung der Dienst-

fahrzeuge läßt sich daran ermesen, daß allein für das Rechnungsjahr 1975 DM 490.000 für Wegstreckenentschädigung bereitgestellt wurden.

b) Es trifft nicht zu, daß heute regelmäßig mehr Zeit als früher vergeht, bis alarmierte Funkstreifenwagen ihren Einsatzort erreichen.

Lediglich während der Einsatz- und Verkehrsspitzenzeiten (6 bis 9 und 16 bis 19 Uhr) lassen sich schon immer Engpässe wegen der erhöhten Zahl von Einsätzen aus Anlaß von Verkehrsunfällen und der ungünstigen Verkehrslage nicht vermeiden.

Aber auch während dieser Spitzenzeiten ist gewährleistet, daß bei Notrufen wegen schwerwiegender Ereignisse Funkstreifenwagen vorrangig zum Ort des Geschehens entsandt werden.

c) Die Polizeireviere waren seit jeher Dienststellen der Schutzpolizei mit vollzugspolizeilichen Aufgaben.

Ihre Auflösung verursacht keine zusätzlichen Verwaltungsaufgaben, abgesehen von jenen, die durch diesen Vorgang selbst unvermeidbar und vorübergehend entstehen.

Frage 3) Was hat der Senat inzwischen veranlaßt, um die ansteigende Gewaltkriminalität, insbesondere bei Raubüberfällen auf Geldinstitute und Postämter, wirksamer zu bekämpfen?

Antwort: Kriminal- und Schutzpolizei haben zur vorbeugenden Bekämpfung der Gewaltkriminalität besondere Auswertungs- und Einsatzmethoden entwickelt.

Dies gilt insbesondere für Überfälle auf Banken und vergleichbare Geldinstitute.

Unter anderem werden gefährdete Objekte sowohl im Rahmen des normalen Streifendienstes als auch demonstrativ durch uniformierte Beamte verstärkt überwacht, um das Risiko für den Straftäter sichtbar zu erhöhen und das Sicherheitsgefühl der Mitarbeiter in den Geldinstituten zu stärken.

Darüberhinaus werden von der Kriminalpolizei Geldinstitute besichtigt und die Sicherheitsvorkehrungen begutachtet.

Zu den Schutzbeauftragten der Geldinstitute ist Kontakt aufgenommen worden; auch werden Vorträge von den Mitarbeitern der Geldinstitute gehalten und Merkblätter über Schutzmaßnahmen verteilt.

Rotaprint

spendete die Maschine. Dafür an dieser Stelle unser herzliches Dankeschön!

Der Vergleich sei erlaubt: Jetzt haben wir ein Auto und es fehlen uns noch die Reifen. Denn: wenn wir diese Maschine effektiv nutzen wollen, fehlen tausend Sachen, die wir kaufen müssen. Kaufen von Spenden. Von Ihren Spenden, um die wir hiermit bitten. Unser Spendenkonto finden Sie auf der Umschlag-Innenseite. Wenn Sie wollen. Wir hoffen, daß Sie wollen. Danke!

DER LEITER
DER STRAFANSTALT TEGEL

28. Juni 1975

Vfg.

Betr.: Teilnahme von Gefangenen am Fernunterricht

Das bestehende Bildungsprogramm der Strafanstalt Tegel geht grundsätzlich davon aus, daß interessierte Gefangene innerhalb oder außerhalb der Anstalt sich an einer Bildungsmaßnahme beteiligen können, die eine berufliche Integration der Straffälligen fördern. Anträge von Gefangenen auf Zulassung bzw. Teilnahme an einer Maßnahme im Wege des Fernunterrichts werden im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit beschieden. Dadurch wird gewährleistet, daß der belegte Lehrgang bei einem Ferninstitut sowohl hinsichtlich der notwendigen Wissenvermittlung als auch der praktischen Unterweisung keine Mängel aufweist. Die Dauer, die Gestaltung des Lehrplans, die Unterrichtsmethoden, die Ausbildung und Berufserfahrung des Leiters und der Lehrkräfte des Ausbildungsinstituts unterliegen damit einer Kontrolle.

Ferner wird die Zahlung von Leistungen nach dem AFG - Arbeitsförderungsgesetz - während und nach der Haftzeit sichergestellt. Es werden die Lehrgangsgebühren und die Kosten für Lehrmittel übernommen. Auch ist die Zahlung von Unterhaltsgeld möglich.

Neben diesem ist zu erwähnen, daß ein Gefangener nur dann für einen Fernunterricht im Wege der Selbstbeschäftigung (Nr. 94 DVollzO) zugelassen wird, wenn das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung, Abt. Fernunterrichtswesen, 1 Berlin -31, Fehrbelliner Platz 3, in seinen regelmäßigen Informationsschriften die Überprüfung eines Fernlehrgangs nach dem BBiG - Berufsbildungsgesetz - mitgeteilt und den Lehrgang empfohlen hat.

Bei der Arbeitsverwaltung sind im übrigen Unterlagen vorhanden, die über das bestehende Angebot an Fernlehrgängen in Berlin (West) und der Bundesrepublik Auskunft geben. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß in besonderen Fällen durch Haushaltsmittel der Arbeitsverwaltung eine Teilnahme am Fernunterricht finanziert werden kann, sofern nicht andere Kostenträger herangezogen werden können.

Anm.d.Red.: Obwohl wir aufgrund der bisherigen Erfahrungen einige Bedenken bezüglich der Lehr- und Lernwilligkeit unserer Mitgefangenen haben, halten wir die obige Verfügung, die bisher ziemlich unbekannt war, nicht nur in Anbetracht der schlechten Arbeitssituation in der Anstalt für wichtig und interessant!

berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be
 richte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri
 aus dem

abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 290 des Abgeordneten Hubert Rösler (CDU) vom
 25.8. über Bericht der sozialtherapeutischen
 Abteilung der Strafanstalt Tegel.

Frage 1) *Trifft es zu, daß die sozialtherapeutische Abteilung der
 Strafanstalt Tegel nach fünfjähriger Probezeit einen Be-
 richt ihrer Arbeit vorlegen sollte und war diese Frist im
 Januar dieses Jahres abgelaufen?*

Antwort: Es trifft nicht zu, daß die Frist für einen Bericht über
 den Stand der Arbeit des Fachbereichs Sozialtherapie in
 der Strafanstalt Tegel im Januar dieses Jahres abgelaufen
 war. Mit der Erstellung dieses Berichts war zunächst im
 Laufe des Jahres 1975 gerechnet worden.

Frage 2) *Aus welchen Gründen ist der Bericht noch nicht vorgelegt
 worden?*

Antwort: Der Bericht ist nach Abstimmung mit der Senatsverwaltung
 für Justiz bisher noch nicht vorgelegt worden, weil sich
 herausgestellt hat, daß die Sammlung und Verarbeitung des
 Untersuchungsmaterials, wozu auch Effizienzkontrollen ge-
 hören, schwieriger und zeitraubender als vorgesehen ist.

In § 65 StGB wird die Behandlung mit sozialtherapeutischen
 Methoden verlangt. Da wissenschaftlich überprüfte Behand-
 lungsverfahren nicht vorliegen, haben sich die Fachkräfte
 der Tegeler Modelleinrichtung um ihre Erarbeitung bemüht.
 Wegen der anfangs bestehenden methodischen Unsicherheit
 lassen Erfolgskontrollen, die bei den in den Jahren 1970
 bis 1972 aus der Sozialtherapie entlassenen Gefangenen
 durchgeführt worden sind, keinen sicheren Schluß auf die
 Wirksamkeit der Behandlungsverfahren zu. Auch gegenwärtig
 werden versuchsshalber noch unterschiedliche Verfahrenswei-
 sen angewandt. Bei den seit 1973 entlassenen Häftlingen
 ist in der Regel der Beobachtungszeitraum für eine Erfolgs-
 überprüfung zu kurz, zumal bei anhängigen Gerichtsverfahren
 der rechtskräftige Abschluß abgewartet werden muß.

Aus diesen Gründen mußte die Beschaffung von vorläufigen
 Erkenntnissen über Methoden und Erfolge der Sozialtherapie
 von weiteren Ermittlungen abhängig gemacht werden.

Im übrigen hat sich bisher noch kein Land der Bundesrepu-
 blik in der Lage gesehen, einen Erfahrungsbericht über
 sozialtherapeutische Anstalten zu erstellen.

Frage 3) *Wann ist mit der Vorlage des Berichtes zu rechnen?*

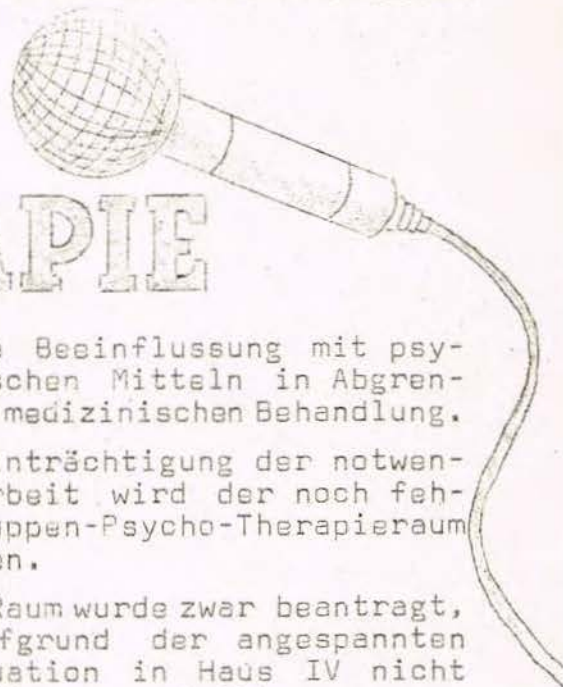
Antwort: An der Fertigstellung des Zwischenberichts wird nach Ab-
 lauf der Urlaubszeit unter Beteiligung der Senatsverwal-
 tung für Justiz verstärkt gearbeitet werden. Mit seiner
 Vorlage ist frühestens Mitte 1976 zu rechnen.

das interview

Diplom-Psychologe R. Waxweiler

aus dem Fachbereich:

SOZIALTHERAPIE



Alle Mann an Bord! meldet seit dem 1. Juli 1975 der Fachbereich Sozialtherapie im Haus IV.

Seit diesem Tag komplettiert der 31jährige Diplom-Psychologe R. Waxweiler das aus insgesamt 6 Therapeuten bestehende Fachteam.

Der Arbeitsraum ist geschmackvoll eingerichtet und entspricht so gar nicht den anderen Unpersönlichkeit und Kälte ausstrahlenden Räumlichkeiten dieser Institution.

Dipl.-Psychologe Waxweiler hat, bevor er sich entschloß in einer Strafanstalt tätig zu werden, als Psycho-Therapeut in Westdeutschland gearbeitet.

Seine dortige freiberuflich durchgeführte Arbeit brachte ihm bereits erste Erfolge. Seine speziellen Fähigkeiten in der Gesprächs - Psycho - Therapie werden ihm auch hier in der Anstalt wesentlich die Arbeit erleichtern.

Die Antwort auf die erwartete Frage, warum er ausgerechnet in einem Knast seine berufliche Laufbahn fortsetzt, läßt erkennen, daß diese Wahl nicht zufällig getroffen wurde.

Intensive Gespräche mit einem Teamkollegen sind dem Entschluß vorausgegangen und haben diese Entscheidung geformt.

Seine Arbeitsmöglichkeiten sieht der neue Therapeut insbesondere in der dyadischen Form der Therapie und der Gruppentherapie.

Desweiteren ist es ein wesentlicher Gedanke bei der Sozialtherapie, daß Probleme durch das Zusammenleben und ausleben von Konflikten mit Gleichgesinnten gelöst werden können.

Dieser Punkt kommt hinzu, obwohl er noch nicht systematisch ist, denn Psychotherapie heißt, syste-

matische Beeinflussung mit psychologischen Mitteln in Abgrenzung zur medizinischen Behandlung.

Als Beeinträchtigung der notwendigen Arbeit wird der noch fehlende Gruppen-Psycho-Therapieraum empfunden.

Dieser Raum wurde zwar beantragt, doch aufgrund der angespannten Raumsituation in Haus IV nicht zur Verfügung gestellt.

"Die Klienten haben von mir meine Aufmerksamkeit, meine Zeit und meine Fähigkeiten. Mehr kann ich nicht geben. Arbeiten muß jeder selber und dies ist ein wesentlicher Unterschied zu medizinischer Behandlung."

Die Frage, ob das therapeutische Bemühen der Klienten in einer Institution wie der hiesigen nicht zum Teil aus rein opportunistischen Gründen geheuchelt wird, beantwortete er überraschend mit einem klaren und ehrlichen 'Ja'!

"Ich nehme niemandem Übel, wenn er herkommt und eben die Vorteile hier meint. Das ist vollkommen legitim und man nennt das soziale Intelligenz. Dagegen habe ich nichts, weil das eine klare Notwehrsituation ist. Nur, wenn es dabei bleibt, dann kann ich nichts machen.

Es ist nun einmal für jede psycho-therapeutische Behandlung die Voraussetzung, daß der Klient den absoluten Willen hat. Wenn jemand nur heucheln will, was ich im übrigen bisher nicht erlebt habe, dann wird er sehr schnell erkannt und vor die Alternative gestellt."

Für derartige Fälle ist ein Klientenverweigerungsrecht vorgesehen, von dem der Therapeut Gebrauch machen kann und machen muß, denn eine Mitarbeit des Klienten ist unbedingte Voraussetzung.

Psychologische Tests werden nur sporadisch angewandt und sollen nicht der Gewinnung prognostischer Daten dienen. Die Psycho-Therapie ist sogleich ein Diagnostikum, wie auch ein Instrument zur Veränderung.

Eine zur Nachahmung empfehlenswerte Neuerung wurde durch den Diplom-Psychologen Waxweiler in die Therapie einbezogen; interessierte Beamte nehmen direkt an der Therapie teil, um einen noch besseren Kontakt zu den einzelnen Klienten herzustellen und die Arbeit der Therapeuten besser verstehen zu lernen.

Die Notwendigkeit, einen Behandlungsvollzug zu schaffen und diesen kontinuierlich auszubauen, findet die volle Unterstützung des Therapeuten, dem sich die Frage, ob mit dem im Haus IV praktizierten Behandlungsvollzug bereits eine maximale Lösung angeboten wird, so nicht stellt.

"Ich möchte es schwächer formulieren. Es ist bestimmt gut, daß kriminelles Verhalten mal aus einer anderen Sicht betrachtet wird.

Für diese Perspektive spricht sehr viel, wenn ich mir meine Klienten mit ihren Schwierigkeiten so betrachte. Was sich übrigens überraschenderweise für mich herausgestellt hat, ist die Tatsache, daß in der Art der Probleme nicht qualitativ, sondern quantitativ ein wesentlicher Unterschied zu den Problemen der Leute 'draußen' besteht."

Die Arbeitspflicht im Behandlungsvollzug besteht selbstverständlich auch für den Fachbereich Sozialtherapie. Solange es diese Pflicht gibt, solange ist sie umstritten.

Aufgrund der auch in der Anstalt angespannten Arbeitslage haben wir durch Herrn Waxweiler eine sehr interessante Interpretation erfahren, die, wie so viele andere Dinge auch, zwar revolutionär anmutet, doch nicht von vornherein abgelehnt werden sollte, zumal die Anstalt offensichtlich ihrer Verpflichtung, ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt.

Unbestritten ist die Arbeit ein ganz wichtiges Mittel um eine Persönlichkeit zu bilden.

Wer nicht arbeitet, hat mit Sicherheit noch nicht begriffen, daß Arbeit auch Spaß machen kann und nicht nur aus Maloche, Schweiß und Entbehrung bestehen muß.

Die Arbeitspflicht erscheint jedoch insofern sinnlos, daß die Klienten zu einer Arbeit gezwungen werden, die keinen Spaß macht und aus diesem Grund rein emotional abgelehnt wird.

Entscheidend ist nicht, daß jemand dem Papier nach arbeitet, sondern kreativ mit Spaß einer Beschäftigung nachgeht und mit seiner Zeit etwas anzufangen weiß.

"Wenn ich sehe, daß hier jemand seine Zeit kreativ verbringt, zum Beispiel Bücher liest, die ihm Spaß machen, jemand lernt oder malt und er macht es mit Freude und ist damit zufrieden, dann ist er ja praktisch nicht arbeitslos.

Er ist zwar arbeitslos in dem formalisierten Sinne, daß er nicht bei irgendeiner Firma arbeitet.

Man müßte unterscheiden zwischen beschäftigungs- und arbeitslos.

Wenn jedoch jemand dahinvegetiert und anderen zur Last fällt, dann wird es ein Problem für uns alle und dagegen muß dann eingeschritten werden. Wenn jedoch eine Arbeit nur aus formalen Gründen durchgeführt wird, dann finde ich das ausgesprochen schlecht."

Wir haben in dem neuen Fachmitarbeiter der Sozialtherapie einen aufgeschlossenen Mann kennengelernt, dem man nicht von Anfang an sämtliche Verbesserungs-Illusionen nehmen sollte.

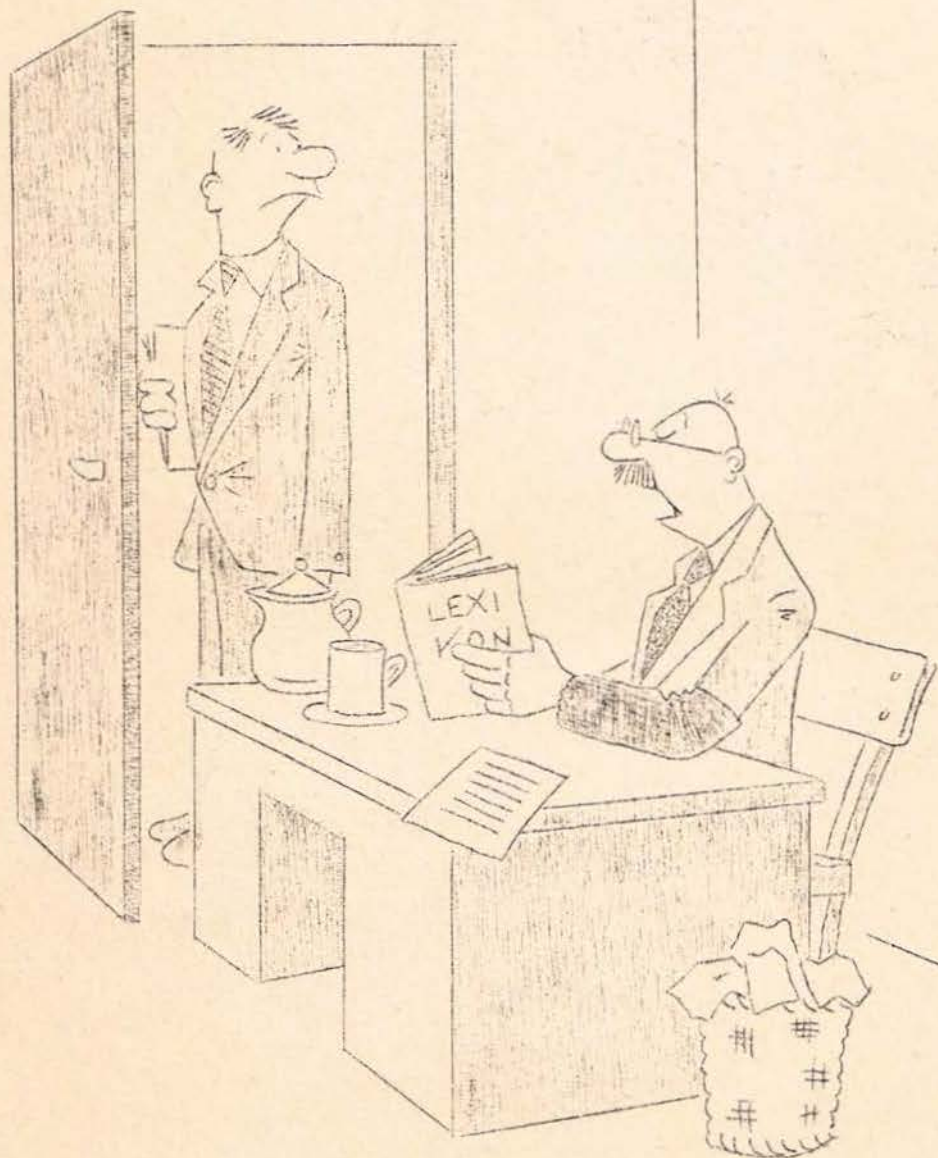
Wir wünschen ihm für seine verantwortungsvolle Aufgabe viel Erfolg in der Hoffnung, daß die eine oder andere seiner vielen Ideen realisierbar wird.

Realisierbar im Interesse aller Inhaftierten zum Vorteil für einen weiter auszubauenden Behandlungsvollzug.

-rei



Vollzugsspiele
tegel intern



KOLLEJE . . . IN 'T LEXIKON KANN ICK
NISCHT FINDEN . . . „PSEUDODEMOKRATI -
SCHE AMTSFÜHRUNG“ . . . IS DET NU WAT
JUTET ODER MUSS ICK 'NE ANZEIGE
MACHEN WEJENDEN BRIEF . . .

Vollzugs- geschehen

Wir fragten bei unserem Gespräch mit den Richtern der hiesigen Vollstreckungskammern unter anderem auch, welcher Wert den Stellungnahmen der Anstalt bei der Entscheidung über eine vorzeitige Entlassung beigemessen wird. Man antwortete uns: So gut wie gar keinen, denn die Erfahrung habe erwiesen, welcher Wert derartigen Stellungnahmen beizumessen sei.

Damals glaubten wir noch, daß diese abwertende Einstellung gegenüber den Erkenntnissen Dritter ausschließlich aus dem eifersüchtigen Beharren auf die richterliche Souveränität resultiert.

Inzwischen sind wir durch Kenntnisnahme des wirklichkeitsfremden, widersprüchlichen Inhalts einiger dieser, das Verhalten im Vollzug betreffenden, Stellungnahmen eines Besseren belehrt worden.

Wenn die vom § 57 StGB verlangte Stellungnahme der Anstalt überhaupt jemals irgendeinen Sinn gehabt haben sollte, so ist sie in der zur Zeit praktizierten Form zur Farce geworden, deren ernsthafte Bewertung bei richterlichen Entscheidungen unzumutbar sein muß.

Stellungnahmen mit ähnlich aussagekräftigem Charakter wie dem folgenden, sind durchaus keine Ausnahme; vielmehr die Regel:

▶ ... die ihn beaufsichtigenden Beamten bezeichnen B. als einen sehr sauberen und im Auftreten höflich und korrekt wirkenden Gefangenen.

▶ Seit dem 5.5.75 ist er in der hiesigen Tischlerei beschäftigt und verrichtet seine Arbeit zufriedenstellend.

- ▶ Der Gefangene hat sich immer hausordnungsgemäß geführt.
- ▶ Folgende Hausstrafen mußten gegen ihn ausgesprochen werden:
- ▶ Am 11.12.74 - 1 Monat Einkaufssperre.
- ▶ Am 4.4.1975 - 2 Monate Veranstaltungssperre; hiervon wurde 1 Monat auf die Dauer von 6 Monaten zur Bewährung ausgesetzt.
- ▶ Weitere Erkenntnisse liegen mir nicht vor.

Sauber, höflich, korrekt ... hat sich immer hausordnungsgemäß geführt ... mußte mit folgenden Hausstrafen belegt werden ... weitere Erkenntnisse liegen mir nicht vor.

Da keine weiteren Erkenntnisse vorliegen, gipfelt die einzige vorliegende Erkenntnis also darin, daß der zu beurteilende Gefangene trotz hausordnungsgemäßer Führung mit Hausstrafen belegt wurde.

Derartig unlogische Fiktionen mit der Bezeichnung 'Erkenntnis' kassieren zu wollen, ist schlechthin eine Diffamierung jeglicher echter Erkenntnis.

Man soll nicht lügen.

Es sei denn, daß man mit der Wahrheit noch schlechter führe!

Curt Goetz

Persönlichkeitsbewertende Stellungnahmen sollten logisch und prägnant sein.

Man sollte gar nicht erst versuchen, sie - wie die Dienst- und Vollzugsordnung - sophistisch zu interpretieren.

So etwas beunruhigt die Antragsteller, denn die meisten glauben noch immer, daß die stellungnehmende Beurteilung der Anstalt wesentlichen Einfluß auf die richterliche Entscheidung über ihren Antrag haben könnte.

Die meisten wissen eben noch nicht, welchen Wert die Vollstreckungskammer diesen 'Führungszeugnissen' der Anstalt beimißt, nämlich: So gut wie gar keinen! dan

VERLEGUNG IN DEN REGELVOLLZUG

Bankrotterklärung der Therapie?

Ich weiß nicht, wieviel Verstöße notwendig sind, um einem Gefangenen, für dessen Resozialisierung schon tausende von Mark aufgewandt wurden, zu sagen, es sei alles umsonst gewesen.

Nach meinen jetzigen Erfahrungen muß ich annehmen, daß die subjektive Meinung des Behandlers, gemixt mit einem Schuß Abneigung, ausreicht, gegenüber der Senatsverwaltung fachgerecht zu begründen, warum ich noch kurz vor dem Strafende vom behandlungsorientierten Vollzug in den Regelvollzug rückverlegt wurde.

Nach wie vor wird eine Verlegung in den Regelvollzug der Häuser II und III als Druckmittel benutzt.

Schon optisch wirken diese aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Backsteinbauten mit ihren kleinen, eng vergitterten Fenstern irgendwie bedrückend.

Jeder der lange Zeit an eine Gemeinschaft gewöhnt wurde, hat starke Bindungen zu ihr. Der Gedanke, jetzt wieder allein sein zu müssen, erfüllte mich mit Panik.

Bis zu meiner Verlegung versuchte ich mir einzureden, daß das alles einfach nicht wahr sei; sich alles noch als Irrtum herausstellen würde, bis es dann eines Morgens hieß: Sachen packen! Verlegung!

Zuerst ging es zur Hauskammer, der ersten Relaisstation die die Menschenverwahrung hier in Gang hält. Nun sollt also auch ich meine Persönlichkeit gegen eine Uniform eintauschen.

Bei meinem Eintritt schauderte mir. Zwei Aspiranten des Regelvollzuges standen vor der Barrikade, die den Beamten von den Gefangenen trennt und hörten förmlich paralysiert auf dessen Ausführungen, daß ab jetzt jede Entscheidung über ihre Bekleidung ausschließlich der Anstalt obliegt.

Aus seinen Worten konnte ich entnehmen, daß der Anlaß seines Vor-

trages der mißglückte Versuch, eine Privathose in das Haus II zu bringen, war.

Dort waren sie nämlich von einem Beamten 'gestellt' worden, der sie jetzt triumphierend dem Kammerbeamten vorführte.

Natürlich entwickelte sich zwischen den beiden Beamten bald der übliche Streit über die 'Verantwortlichkeit' und 'Schuldfrage'.

Dieser Streit steigerte sich bis zur Androhung weiterer Repressalien und es lag in der Luft, daß er seine angestaute Aggression an diesen beiden auslassen wird.

Im ungewohnten Blauzeug trottete ich in Richtung Regelvollzug. Was würde mich dort erwarten?

Ruhe! - Eine Ruhe, wie ich sie seit langem nicht mehr kannte und von der ich gar nicht mehr wußte, daß es sie gibt; - seit ich im Behandlungsvollzug war, kam ich jetzt das erste Mal dazu, mich auf mich selbst zu besinnen.

Wie herrlich war der Gedanke, nur für mich dasein zu können und nicht mehr ausschließlich auf die Weisungen und Meinungen anderer achten zu müssen.

Hier, in der Einsamkeit und Ruhe der Zelle, erkannte ich auch die Heuchler meiner bisherigen Gemeinschaft. Die, die jedem folgen und zu allem ja sagen würden, nur um überhaupt in der 'Gemeinschaft' bleiben zu dürfen.

Mich ekelte vor mir selbst, als ich erkannte, bis vor kurzem genau so gewesen zu sein und mich bedingungslos Menschen gefügt zu haben, die sich anmaßen, anderer Menschen Geschicke im Interesse ihrer eigenen Existenz zu lenken.

Ich war glücklich, erkannt zu haben, daß auch die 'Allmacht' der Therapeuten Grenzen hat, wenn sie kein Drohmittel, wie den Regelvollzug mehr haben. - Mir können sie nicht mehr drohen. Ich bin jetzt wesentlich freier!

TEGELER

IMMER WIEDER EINE FREUDE ...

... ist der neue Freistundenhof des Hauses II und wir können der Innengärtnerei, die jetzt eine herbstliche Bepflanzung für die inzwischen verblühten Sommerblumen vornimmt, zu diesem wirklich gelungenen Beispiel der Möglichkeiten zweckmäßiger Gartengestaltung nur Lob aussprechen.

Wenn nun erst der letzte Rest, der zur Zeit in dem bereits hinreichend bekannten Turnus umgegraben, gehackt, umgegraben, gehackt, umgegraben ... usw. wird, fertiggestellt ist, werden hier die Insassen des Hauses II in der ohnehin viel zu kurzen Zeit, besonders gern ihre Runden drehen.

POLIZEIBEAMTE ...

... sind in einer Zeit, in der das Wort Krise in aller Munde ist, auch darauf angewiesen, billig einzukaufen.

Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, daß sie die im anstrengenden Dienst verbrauchten Vitamine durch Gemüse aus unserer Anstaltsgärtnerei kompensieren wollen.

Doch sollten nicht nur diese, sondern auch die Justiz-Vollzugsbediensteten darauf achten, daß sie bei Einkäufen dieser Art keine Dienstwaffen mit sich herumschleppen, denn zur eigenen Sicherheit sind sie nicht notwendig, doch könnte angesichts einer funktionstüchtigen Waffe ein Wirrkopf darin eine provozierende Aufforderung sehen und sich dieses Instruments bedienen, denn; Gelegenheit macht erst die Diebe!

IN DER UHA MOABIT ...

... klappt es nicht so ganz mit der Aushändigung der 'lichtblick'-Exemplare.

Das liegt jedoch scheinbar weniger an der Bücherei, als vielmehr an unseren Mitgefangenen.

Deshalb noch einmal die mit der UHA Moabit vereinbarten Modalitäten:

Die Bücherei händigt auf Antrag (Vormelder) gern den 'lichtblick' aus.

So einfach ist es also. Eine Zustellung direkt an den Adressaten ist aus posttechnischen Gründen nicht mehr machbar.

Daß es aus Gründen von Sicherheit und Ordnung nicht machbar ist, ist in diesem Fall ausnahmsweise einmal ein Gerücht.

SCHWIERIGKEITEN ...

... mit den Beamten des Hauses II, das ja oft genug als 'Leichenschauhaus' apostrophiert wird, gibt es für 'lichtblick'-Redakteure wieder in zunehmendem Maße.

Hierbei ist festzustellen, daß es immer wieder dieselben Beamten sind, die hier Autorität spielen wollen.

Etwas weniger wäre in diesem Fall etwas mehr gewesen und wir können nur hoffen, daß die ach so überarbeiteten Beamten einmal Zeit finden, Verfügungen auch tatsächlich und genau zu lesen, denn soviel Zeit muß sein, oder macht gähnen so furchtbar müde?

WENIGER SCHWIERIGKEITEN ...

... gibt es mit den Werkbeamten der Anstalt; doch es gibt sie.

Deshalb erscheint es wichtig darauf hinzuweisen, daß die auto-

matische Frage nach dem Begleitbeamten nicht für alle Gefangenen zutrifft und auch Gefangene ein berechtigtes Anliegen haben können, wenn sie nicht von einem Beamten gegängelt werden müssen.

UNTERSCHRIFTENSAMMLUNGEN ...:

... besitzen oftmals entscheidende Aussagekraft, weil sie Ausdruck demokratischer Meinungsäußerung sind.

Makaber und unglaublich werden derartige Unterschriftensammlungen jedoch, wenn diese Unterschriften von Abhängigen stammen.

Verwerflich gar wird es, wenn Unterschriften von abhängigen Gefangenen gesammelt werden, die keine andere Wahl haben, als diese zu leisten, wenn sie nicht ihren Job verlieren wollen und wer will das schon.

Was wollte die Außengärtnerei mit einer Liste beweisen, auf der einige Gefangene ihren Namen verewigt haben?

Sollte damit gegen den in der August-Ausgabe abgedruckten 'Tomaten-Artikel' interveniert werden, der letztlich faktisch vollkommen richtig war?

Aber wir wissen ja aus unserer Erfahrung, daß richtige Fakten für die Kritisierten keine Argumente sind.

Oder wollte sich die Gärtnerei schon im voraus gegen einen Artikel absichern, den man noch erwarten durfte?

Erwarten aufgrund der Tatsache, daß befohlen wurde, die Hälfte eines Radieschen-Feldes einfach umzupflügen, obwohl die darin befindlichen Radieschen noch nicht geerntet waren?

Eine Bagatelle könnte man als Außenstehender meinen. Doch mitnichten. Wer weiß, wie sehr die Gefangenen nach frischem Gemüse lechzen und wenn man dann sieht, wie damit umgegangen wird, dann kann man schier verzweifeln und

sich nur fragen, ob es blanker Haß gegen die Gefangenen ist, der Gemüse lieber vernichten läßt, oder ob es einfach Unvermögen und fehlender Weitblick ist.

Wir wissen es nicht. Wir wissen aber, daß hier etwas geschehen sollte, denn Gefangene sind auch (nur) Menschen und die nächste Gemüsezeit kommt bestimmt.

KOMMUNIKATIONSSCHWIERIGKEITEN...

... machten wir in der August-Ausgabe dafür verantwortlich, daß wir nicht über die im Haus III/E stattgefundene Meisterschaft berichten konnten.

Scheinbar war das aber nicht der wahre Grund, denn der für die Schach-Gruppe Verantwortliche Mitgefangene versicherte glaubhaft, daß er einen ausführlichen

ALLTAG

Bericht abgegeben hat, dieser aber offensichtlich nicht angekommen ist, weil er einem Ex-Redakteur gegeben wurde, der allerdings auch auf dem E-Flügel des Hauses III liegt.

Also doch Kommunikationsschwierigkeiten mit III/E?

SCHACH IN TEGEL ...:

... um die Berliner Mannschaftsmeisterschaft 1975/76.

Wie auch im Vorjahr nimmt wieder eine Mannschaft der Schachgemeinschaft der Strafanstalt Tegel, bestehend aus Spielern der Häuser I, II, III und III/E, an den Punktspielen zur Berliner Mannschaftsmeisterschaft 1975/76 des Berliner Schachverbandes in der 4. Klasse teil.

In der letzten Saison konnte ein guter 3. Platz erkämpft werden. Dieses Jahr müßte mehr zu erreichen sein.

Zum einen, weil wir aus der vergangenen Saison viel gelernt haben, zum anderen, weil sich unsere Mannschaft verstärken konnte.

Hinzu kommt noch, daß zwei so starke Mannschaften wie Kreuzberg 12 und Jugoslawia nicht mehr in unserer Gruppe spielen, da beide in die 3. Klasse aufgestiegen sind.



Start ist am 9. November. Das letzte Punktspiel findet am 7. März 1976 statt. Gespielt wird, wie auch schon im Vorjahr, im Haus III/E.

Im Namen der Tegeler Schachfreunde gilt ein ganz besonders herzlicher Dank dem Oberverwalter an JVA, Herrn Heldner, der auch diesmal wieder die Aufsicht und Durchführung übernommen hat. -ung

IM KULTURSAAL ...

... gastierte am 2. September 75 der Schlagersänger Peter Horton, der Kennern als Interpret frecher Lieder bekannt ist.

Diese famose Veranstaltung, die bedauerlicherweise nur für Insassen des Hauses II über die Bühne ging, war eine gelungene Abwechslung vom grauen Alltag.

Peter Horton, der anlässlich der Funk- und Fernsehhausstellung in

Berlin weilte, trat ohne Gage auf und begeisterte seine Zuhörer in hervorragender Weise.

Wem er bisher noch unbekannt war, dem wird er jetzt wahrscheinlich um so nachhaltiger in Erinnerung bleiben.

PERSIL BLEIBT PERSIL ...

... und Heinz Buschhagen bleibt Heinz Buschhagen.

Auch dann, wenn er bei der Veranstaltung am 21.9.1975 in der Anstalt ganz klar nur guter Zweiter war, denn das 'Beiprogramm' erwies sich plötzlich und gar nicht einmal unerwartet als Attraktion.

Künstler sollen ja besonders feinfühlig sein und so hatte auch Heinz Buschhagen vor Beginn der Veranstaltung scheinbar das Gefühl, daß die Sympathien 'seiner Jungs' an diesem Tag einem anderen gehören würden.

Dieses Gefühl trog nicht, denn der Star dieses Abends war eindeutig der Musik-Clown Joco, der auch schon mit einem Oscar ausgezeichnet ist.

Was dieser Joco bot, war absolute Welt-Spitzenklasse und die Zuhörer hatten auch das richtige Gespür hierfür und bereiteten ihm nahezu Ovationen.

Die spontan geäußerten Autogramm-wünsche am Schluß der Veranstaltung sagen mehr als viele Worte.

Der engagierte Conferencier Fips Rasmussen tat ein übriges, um diesen Tag für viele nicht nur zum schönsten Tag der Woche, sondern zum schönsten Tag des Monats werden zu lassen.

Bei diesem reichhaltigen Programm kam naturgemäß die Kapelle Buschhagen zu kurz, zumal diese auch unter Zeitdruck stand, weil das nächste Engagement schon wartete.

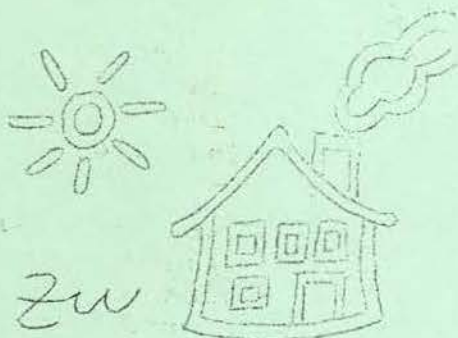
Die Organisation dieser einmalig gelungenen Veranstaltung lag in den bewährten Händen des Leiters der Soz.-Päd. Abteilung. Doch wol-

len wir nicht vergessen zu erwähnen, daß für den reibungslosen Ablauf dieser Veranstaltung der Boß des Sportbüros sorgte, der nicht nur einen reibungslosen Ablauf garantierte, sondern auch dafür sorgte, daß das Publikum diszipliniert das im Kultursaal bestehende Rauchverbot beachtete.

HERR BECK IST WIEDER DA ...

... dieser befreiende Stoßseufzer raste wie ein Schnellfeuer durch die Anstalt, da sein Vertreter vielleicht guten Willens, jedoch nicht mit viel Erfahrung ausgerüstet war und es aus diesem Grund häufig zu Unzufriedenheiten kam.

Rank und schlank hat Herr Beck nun Gelegenheit, seine wiederhergestellte Gesundheit einem Fit-



ness-Test zu unterziehen, denn die Arbeit wird sicherlich mit Vehemenz über ihn hereinbrechen. Allzuviel blieb unerledigt!

Um Schwierigkeiten und Verzögerungen zu vermeiden, bittet Herr Beck folgendes zu beachten:

Wer die Beihilfe des Arbeitsamtes in Anspruch nehmen will, muß in jedem Fall ein Arbeitsgesuch stellen.

Es ist dabei völlig unwichtig, ob letztlich eine Arbeitsaufnahme durch Vermittlung des Arbeitsamtes stattfindet, oder ob der zur Entlassung Gekommene sich die Arbeit selbst beschafft hat.

Dieser Hinweis erscheint insbesondere im Hinblick auf die Weihnachtssamstie sehr wichtig, weil dann doch einige in den Genuß dieser Maßnahme kommen.

Außerdem hat sich in der Zahlung des Überbrückungsgeldes insofern eine Änderung ergeben, daß die Berliner Arbeitsämter die in Westdeutschland schon längst übliche Regelung übernommen haben und nur noch gegen den Original-Entlassungsschein eine Auszahlung vornehmen werden. Ein Duplikat oder eine andere Bescheinigung werden nicht mehr anerkannt.

DAS HAUS I ...

... existiert auch immer noch und wir sind erstaunt, daß sich die dortige Insassenvertretung nicht äußert, denn immerhin hat es im Haus I personelle Veränderungen gegeben.

Der vorher als Anstaltsleiter der Frauen-Strafanstalt in der Lehrter Straße tätige neue Hausleiter des Hauses I hat sein neues Amt ziemlich Übergangslos übernommen, obwohl die Gefangenen des Hauses I sehr wohl einen Übergang gemerkt haben wollen, denn Verbesserungen, die noch von dem vorigen Hausleiter, der sich zur Beamtenschulung versetzen ließ, eingerichtet wurden, sind plötzlich nicht mehr vorhanden.

Ein Interview mit dem neuen Hausleiter haben wir für die Oktober-Ausgabe geplant und hoffen zuversichtlich, daß es mit einem entsprechenden Termin auch noch rechtzeitig klappt.

LAST NOT LEAST ...

... weisen wir auf den 1.11.1975 hin. An diesem Tag zeigt Dietrich Frauboes einen Lichtbilder-Vortrag mit dem Thema: 'Das Hochland von Schottland zwischen Nordsee und Atlantik', der im Haus II um 8.30 Uhr und im Haus III um 10.30 Uhr gezeigt wird.



das regt auf ! . . .

Die stillschweigende Art, in welcher versucht wird, die seit Monaten defekte Lautsprecheranlage des Hauses III zum Dauerzustand werden zu lassen, wird zum Test der zumutbaren Belastbarkeit des Duldungsvermögens der Gefangenen.

Es wird einfach als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt, daß man weiterhin und auf unabsehbare Zeit die schon an und für sich fast unzumutbaren Härten des Verschlußvollzuges auch noch in Grabesstille über sich ergehen lassen wird.

Trotz intensiver Recherchen war es uns bisher nicht möglich definitiv festzustellen, wer, wann, was zu unternehmen gedenkt, um den Gefangenen des Hauses III das ihnen zustehende Recht auf Information zu ermöglichen.

Die Skala der uns auf unsere Fragen zuteil gewordenen Antworten erstreckte sich von der angeblich überlasteten Reparaturfirma, über nicht zur Verfügung stehende Haushaltsmittel bis hin zu Argumenten wie etwa: "Ihr braucht das doch gar nicht; - Ihr habt doch sowieso alle Privatradios". Oder: "... ist doch Eure Schuld, daß es kaputt ist, da haben ja immer welche rumgepolkt".

Derart unlogische, irrealen Antworten und Argumente wirken geradezu provokativ.

Außer der einen, angeblich überlasteten Firma, dürfte es wohl in Berlin noch andere, nicht überlastete Firmen geben, die imstande wären, die Anlage zu reparieren und fehlende Haushaltsmittel dürften wohl nicht das Problem von Gefangenen sein, die auch niemand danach fragt, wie sie ihren Verpflichtungen nachkommen.

Durchaus nicht 'alle', sondern nur etwa 40 % der Gefangenen besitzen Privatradios und es ist unzumutbar und den meisten schon aus finanziellen Gründen unmöglich, diese als Zusatzgeräte gedachten Apparate als Hauptempfänger während der gesamten Einschlußzeiten mit Batterien zu betreiben.

Eine Berufung darauf, daß die Gefangenen selbst den Ausfall der Radioanlage verschuldet hätten, weil 'da ja immer welche dran rumgepolkt haben', kommt einem generellen Fahrverbot gleich, das damit begründet wird, daß irgendwann, irgendwer, irgendwo falsch gefahren sein soll.

Vor einigen Wochen haben wir im Verlaufe eines Gesprächs dem Anstaltsleiter die mit dem Ausfall der Lautsprecheranlage verbundene prekäre Situation und unbillige Härte vorgetragen. Als eine Art Lastenausgleich proponierten wir die Möglichkeit zusätzlicher Zusammenschlüsse und Fernsehgeräte für die Dauer des Radioausfalls.

Der Anstaltsleiter billigte unsere Vorschläge und beauftragte in unserem Beisein den Leiter der Soz.-Päd. Abteilung, sich mit dem Leiter des Hauses III diesbezüglich in Verbindung zu setzen.

Dem Vernehmen nach hat dieser die Realisierung unserer Vorschläge mit der Begründung abgelehnt, für 'Derartiges' kein Aufsichtspersonal zur Verfügung zu haben.

Wenn er sich schon außerstande sehen will, durch 'Derartiges' langdauernde Mißstände überbrücken zu helfen, wäre es wohl an der Zeit, der Belegschaft des Hauses III verbindlich mitzuteilen, wann die Mißstände behoben sein werden, damit der Bedarf von 'Derartigem' entfällt. dan



... auch das regt auf!

Nur ein Schwachsinniger würde die Möglichkeit erwägen, sich von seiner Armbanduhr wecken zu lassen oder einen Wecker als Armbanduhr zu benutzen.

Ein Mensch, dem eine derartige Alternative anheimgestellt wird, muß sich entweder verhöhnt oder einem Schwachsinnigen gleichgestellt fühlen.

Diese Überlegung sollte jener Gruppenleiter anstellen, der den Antrag eines Gefangenen für Eigengeld einen Wecker kaufen zu dürfen, mit der indirekten Anheimstellung dieser Alternative abschlägig beschied.

Folgendes geschah:

Ein im Haus III verwahrter Gefangener gehört zu jenen Menschen, welche in den Morgenstunden unter geradezu pathologischer Schlaftrunkenheit leiden und denen demzufolge ein Erwachen ohne massive Weckmaßnahmen unmöglich ist.

Nachdem wegen ständigen Zuspätkommens seine Arbeitsstelle gefährdet war, stellte der 'Schlaf-süchtige' beim für ihn zuständigen Gruppenleiter den Antrag, ihm eine Genehmigung für die Einbringung bzw. den Eigengeld-Einkauf eines Weckers zu erteilen.

Der Antrag wurde mit der 'tegel-logischen' Begründung abgelehnt, daß keine Notwendigkeit ersichtlich sei, da dem Antragsteller bereits die Aushändigung seiner Armbanduhr genehmigt wurde.

Die ganze Angelegenheit wäre lächerlich, wenn sie nicht so prägnant bezeichnend für die desinter-ressierte, gedankenlose Willkür bei der Bearbeitung von Anträgen sein würde, denn schließlich ist es nur mit gedankenlosem Desinter-esse oder Willkür zu erklären, wenn der sachbearbeitende Gruppen-

leiter übersieht oder übersehen will, daß durch seine unlogische Entscheidung die Weiterbeschäftigung des Antragstellers gefährdet und dadurch Artikel 80 der Dienst- und Vollzugsordnung ad absurdum geführt wurde. Dort heißt es:

Arbeit ist die Grundlage eines geordneten und wirksamen Strafvollzuges. Sie soll, soweit erforderlich, die Arbeitsgesinnung des Gefangenen wecken, ihn an ein regelmäßiges, auf Arbeit aufgebautes Leben gewöhnen sowie körperliche und seelische Schäden ausschließen.

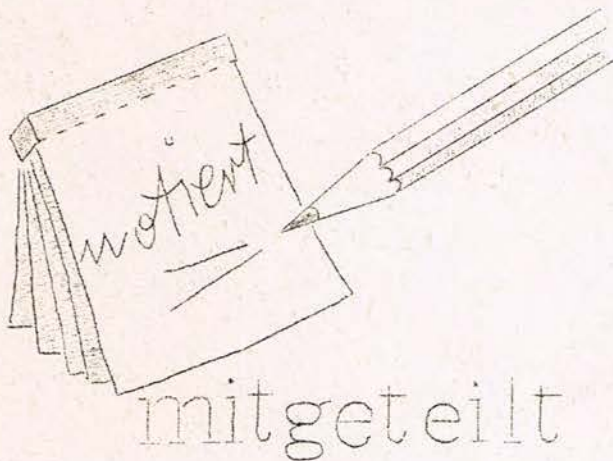
Wir wollen durchaus nicht Bagatellen dramatisieren, um damit Seiten zu füllen oder um wehleidig greinend darauf hinzuweisen, welcher 'Willkür' wir ausgesetzt sind. Doch die oft haarsträubend unlogischen Ablehnungsbegründungen logisch begründeter Anträge sind keine Bagatelle. Sie wirken durch ihren Widersinn verhöhrend und dadurch provokativ.

Manche sind zur Dummheit vorbestimmt; sie machen nicht nur aus eigener Wahl Dummheiten, auch das Geschick zwingt sie, welche zu machen.

La Rochefoucauld

Übrigens: Der 'müde' Gefangene kommt - trotz Antragsablehnung - jetzt immer pünktlich zur Arbeit, denn er hat, trotz Antragsablehnung, jetzt einen Wecker.

Unter den gegebenen Umständen betrachtete er nämlich die Ablehnung als eine, dem Fürsorger gemäß Artikel 130 der DVollzO gebotene 'Anregung zur Selbsthilfe'. dan



mitgeteilt

FÜR DEN TERMINKALENDER

- 11.10.1975 MACHS NOCH EINMAL SAM heißt der Lustspiel-film mit Woody Allen! Wer diesen Komiker kennt, weiß, daß ein Angriff auf die Lachmuskeln geplant ist. Unser Tip: Mach Dir ein paar schöne Stunden, geh' ins Kino!
- 12.10.1975 Pokalendspiel zwischen den Mannschaften des Hauses III/E und der Mannschaft des Fachbereichs III/7. Dieses Spiel findet um 9.00 Uhr statt.
- 17.10.1975 Nur für Haus II findet an diesem Tag eine Veranstaltung im Kultursaal statt. Was heißt hier Veranstaltung. Ein Leckerbissen wird geboten. SCHOBERT & BLACK gastieren um 17.30 Uhr und wir können uns vorstellen, daß viele für dieses eine Mal die Insassen des Hauses II beneiden!

V o r a n z e i g e !

- 1.11.1975 Dietrich Frauboer erscheint nach langer Abstinenz und schon ungeduldig erwartet mit einem Lichtbilder-Vortrag über Schottland. Unser Geheimtip: Nischt wie hin!!

SCHULMASSNAHME

Für das Unterrichtsjahr 1976/77 werden noch interessierte Teilnehmer gesucht, die beabsichtigen den Realschulabschluß anzustreben.

VORAUSSETZUNGEN:

- 1) 9. Klasse Hauptschule oder vergleichbarer Bildungsgang
- 2) 2/3-Zeitpunkt bzw. Strafende nicht vor Juli 1977

Das Unterrichtsjahr wird Anfang 1977 mit der staatl. anerkannten Prüfung abgeschlossen.

Die Restzeit bis zur Entlassung wird nach Möglichkeit mit Freigang ausgefüllt.

Bewerbungen sind ab sofort an die Pädagogische Abteilung zu richten.

AUSBILDUNG IM SCHILDER- UND LICHTREKLAMEHERSTELLER-HANDWERK

Ab sofort kann im Eigenbetrieb Malerei eine Ausbildung im Schilder- und Lichtreklamehersteller-Handwerk begonnen werden.

Die Ausbildungszeit beträgt zwei Jahre.

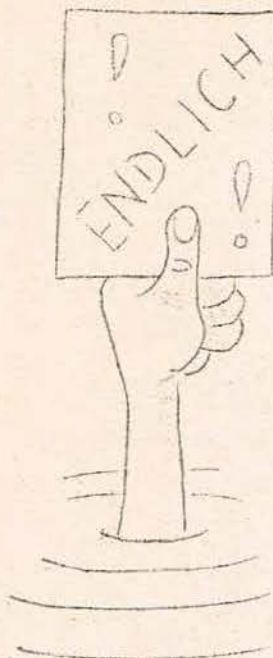
Interessenten melden sich bitte beim Leiter der Arbeitsverwaltung.

LEHRGANG FÜR TAPEZIERER

Ab sofort können weitere Ausbildungsplätze im Lehrgang für Tapezierer und Anstreicher besetzt werden.

Der Lehrgang dauert 6 Monate und soll entweder mit dem Entlassungstermin oder dem Termin für eine vorzeitige Entlassung nach § 57 StGB abschließen.

Interessenten, die eine dreijährige Berufstätigkeit - ggf. unter Einbeziehung einer Beschäftigung in der Anstalt - nachweisen können, melden sich bitte per Vormelder beim Arbeitseinsatz.



DAS IST SIE...

die letzte im Matrizen-Abzugsverfahren hergestellte 'lichtblick'-Seite. Im Hinblick auf die effektive Notsituation erlauben wir uns, auf den Wortlaut des Paragraphen 330 c StGB hinzuweisen, um Ihrer fahrlässigen Straffälligkeit vorzubeugen.

Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft.

(Unser Bankkonto steht auf dem Umschlag)

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

FUNF TAGE VOLLPENSION FÜR HÄFTLINGE NACH ENTLASSUNG

"Der Minister läßt schön grüßen", heißt es jetzt in der JVA Bochum, wenn ein neuer Gefangener seine Strafe in der Krümmede antritt. Absender der wohlgemeinten Grußbotschaft ist Justizminister Dr. Posser, der an die Vollzugsanstalten des Landes 'Wichtige Informationen über Hilfen zur Wiedereingliederung' verschickt.

"Wir haben zwar erst nur einige Exemplare bekommen", hieß es dazu aus der Geschäftsstelle der Krümmede. Das sei aber nicht weiter wichtig, weil viele der neuen Strafgefangenen ohnehin noch keine Antenne für Ratschläge aus dem Justizministerium hätten.

Die von Dr. Posser verfaßte Schrift ist die erste dieser Art in der Bundesrepublik. Nach Auskunft des Ministeriums ging es darum, die wesentlichen sozialen Probleme der Inhaftierten einmal aufzuzeichnen und an Hand eines Leitfadens auf die Möglichkeiten sozialer Sicherung und Hilfe sowohl während des Freiheitsentzuges als auch nach der Entlassung aufmerksam zu machen.

Mit den Ratschlägen zur praktischen Selbsthilfe hat Dr. Posser bereits dem Entwurf eines neuen Strafvollzugsgesetzes vorgegriffen, das erst in den nächsten Jahren zur Anwendung kommen soll.

Der Justizminister kündigte eine weitere Neuheit auf dem Markt des Strafvollzugs an: Freie Kost und Logis für fünf Tage nach der Entlassung. Ein Antrag des Gefangenen genügt, um in den Genuß dieser sozialen Maßnahme zu kommen.

Gebrauch von dieser Möglichkeit können Entlassene machen, die noch einige Tage brauchen, um in Ruhe und ohne Zeitdruck Wohnung und gegebenenfalls auch Arbeitsplatz absichern zu können.

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

Der größte Lump im Land

Am Schandpfahl standen einst gefesselt
die Lästermäuler
allem Volk zum Hohn und Spott.

Auf hohen Scheiterhaufen brannten
Hexen und Ketzer
und schmorten bei lebendigem Leib.

Am Galgen baumelnd hingen
die Diebe, auch die jungen,
und Wolf und Krähen fraßen die Kadaver.

Dem entlaufenen Sklaven, dem ungetreuen,
schnitt man die Zunge aus dem Gaumen.
Was waren das noch Zeiten.

Und wo wirst du verbrannt?
An welchen Schandpflock stellt man dich?
Welch ein Strick schnürt deinen Hals?
Und deine Zunge, größter Lump,
hier und heute?!

Tons Schleinhege

entnommen dem Buch 'Ohne Manuskripte', das im Kritik-Verlag, Unna,
Ulrichswall 5 zum Preise von DM 3,00 erschienen ist.

750 Millionen DM

für die Pseudo-Attraktion eines Kongreßzentrums, das schon jetzt im Volksmund **Halle Größenwahn** genannt wird und jährlich weitere

70 Millionen DM

für Zinsen und Unterhaltung verschlingt.

62 Millionen DM

statt der anfänglich veranschlagten ‚nur‘ 12 Millionen DM kostet die Pseudo-Attraktion der Autobahn-Überbauung.

Es muß gespart werden

ist aus dem Senat zu vernehmen.
Nur: wo beginnen.

Natürlich: im Strafvollzug

Trotz einer vom Justizsenator attestierten Senkung der Rückfallquote von 80% im Regelvollzug auf 45% im Behandlungsvollzug

ist kein Geld da!

Zahlen, die für sich sprechen!

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch **dringend benötigt**. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Alle Artikel des 'lichtblicks' sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktionsgemeinschaft erfolgen.

Redaktionsschluß für die Ausgabe Oktober: 22. 10. 1975